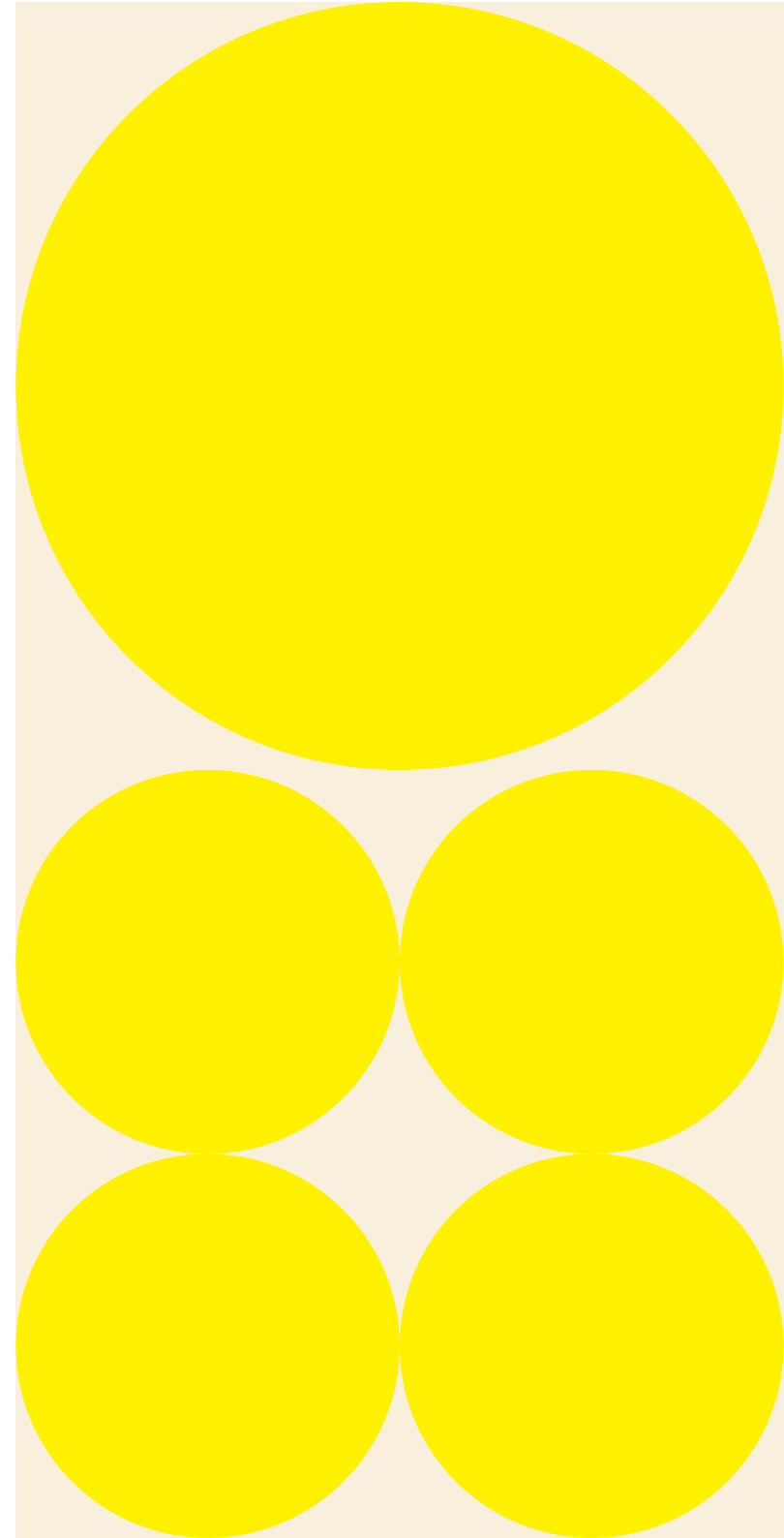


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

ARAG Holding SE





## ARAG Konzern

Vermögens- und Beteiligungsverwaltung	<b>ARAG Holding SE</b>					
Operative Führungsgesellschaft	<b>ARAG SE</b>					
und Rechtsschutzversicherung	Vorstandsvorsitzender und Zentrale Konzernfunktionen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation	Group Finance and Controlling	Konzern IT und Operations	Group Risk Management and Internal Audit	Group People and Infrastructure
Operative Versicherungsgesellschaften	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (Kompositversicherungen)	ARAG Krankenversicherungs-AG (Krankenversicherungen)	Interlloyd Versicherungs-AG (ausgerichtet auf Maklervertrieb)	Internationale Gesellschaften (Rechtsschutz/Rechtsdienstleistung)		
Dienstleistungsgesellschaften	ARAG IT GmbH (IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern)		Cura Versicherungsvermittlung GmbH (Vermittlungsgesellschaft)	ARAG Service Center GmbH (Notruftelefonie)		

## Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft	<b>ARAG Holding SE</b>					
Vorstände und Ressorts	Vorstandsvorsitzender; Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance  Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender		Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement/ Marke und Kommunikation  Klaus Heiermann		Datensicherheit/Finanzen/ Rechnungswesen und Steuern/Personal  Dr. Sven Wolf	
Gesellschaft	<b>ARAG SE</b>					
Vorstände und Ressorts	Vorstandsvorsitzender und Zentrale Konzernfunktionen  Dr. Renko Dirksen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation  Dr. Matthias Maslaton	Group Finance and Controlling  Wolfgang Mathmann	Konzern IT und Operations  Hanno Petersen	Group Risk Management and Internal Audit  Dr. Joerg Schwarze	Group People and Infrastructure  Dr. Shiva Meyer

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>	C.5 Operationelles Risiko .....	49
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>7</b>	C.6 Andere wesentliche Risiken .....	50
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8	C.7 Sonstige Angaben.....	51
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	17	<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>52</b>
A.3 Anlageergebnis.....	19	D.1 Vermögenswerte.....	55
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	21	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	63
A.5 Sonstige Angaben.....	21	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	70
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>22</b>	D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	73
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23	D.5 Sonstige Angaben .....	73
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ....	28	<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>74</b>
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	32	E.1 Eigenmittel .....	75
B.4 Internes Kontrollsystem.....	36	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	77
B.5 Funktion der Internen Revision .....	38	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	78
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	39	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	78
B.7 Outsourcing.....	39	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	82
B.8 Sonstige Angaben.....	40	E.6 Sonstige Angaben .....	82
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>41</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>83</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	42	<b>Weitere Informationen</b> .....	<b>102</b>
C.2 Marktrisiko .....	45		
C.3 Kreditrisiko .....	47		
C.4 Liquiditätsrisiko .....	47		



# Zusammenfassung

## Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ARAG Holding SE (nachfolgend auch ARAG Konzern oder Gesellschaft) ist die oberste Muttergesellschaft des ARAG Konzerns. Dieser ist Deutschlands größter Versicherungskonzern in Familienbesitz und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Der ARAG Konzern wird durch die Versicherungsgesellschaft ARAG SE operativ geführt. Die ARAG Holding SE konzentriert sich auf die Aufgaben und Verpflichtungen ihrer Stellung als Aktionärin.

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge des ARAG Konzerns um 13,2 Prozent auf 3.158.762 T€ (Vj. 2.789.564 T€). Auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Rechtsschutzgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Prozent. Diese Steigerung basiert auf dem Ausbau des Kundenbestands über Neugeschäft und ein geringes Storno. Im internationalen Rechtsschutzgeschäft steigerte sich das Wachstum bei den Bruttobeiträgen insbesondere durch die Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich und die gute Geschäftsentwicklung in Kanada, den Niederlanden, Norwegen und in den USA. Das Krankenversicherungsgeschäft des Konzerns hat das sehr hohe Wachstum des Vorjahres von 17,4 Prozent im Berichtsjahr mit 18,4 Prozent nochmals übertreffen können. Ein wesentlicher Treiber waren weiterhin die Krankheitskostenvollversicherungen. Im Kompositversicherungsegment sind die gebuchten Bruttobeiträge insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent angestiegen.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Berichtsjahr von 96.117 T€ auf 104.766 T€.

Das Anlageergebnis reduzierte sich um 4.390 T€ auf 157.114 T€ (Vj. 161.504 T€). Der Konzern erzielte, obwohl die Rahmenbedingungen herausfordernd waren, erneut ein sehr gutes Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss) von 88.735 T€ (Vj. 75.923 T€).

## Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Aufsichtsrat bei unveränderter personeller Zusammensetzung die Inhaber der Positionen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden geändert.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion [URCF]) beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. Für die durch die ARAG SE wahrgenommene Interne Revision wurde im Berichtsjahr die Ressortzuordnung geändert. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gruppe mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen des Kapitels B kann bestätigt werden, dass der ARAG Konzern über ein Governance-System verfügt, das ein vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft gerecht wird.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

## Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist charakterisiert durch die Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko ist verbunden mit einer Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 975.445 T€ (Vj. 936.277 T€). Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktien- und das Kreditrisiko. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Dabei wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko insgesamt mit einem SCR von 229.187 T€ (Vj. 228.247 T€) bewertet. Die relevanten nichtlebensversicherungstechnischen Subrisiken sind Kumulrisiko und Reserverisiko. Das SCR des krankenversicherungstechnischen Risikos liegt bei 185.096 T€ (Vj. 223.625 T€). Wesentlich ist hier das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Hier ist das Stornorisiko das größte Subrisiko.

## Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die von den deutschen Rechnungslegungsvorschriften abweichen. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, während die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht durch die Anwendung des Realisations-, Anschaffungskosten- und Niederstwertprinzips umsetzen. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nur nach Überleitung der Bewertungsansätze miteinander vergleichbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kamen beim ARAG Konzern im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

## Kapitel E. Kapitalmanagement

Das SCR des ARAG Konzerns beträgt 826.659 T€ (Vj. 776.263 T€). Zur Deckung stehen dem Konzern 2.426.701 T€ (Vj. 2.173.765 T€) an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 293,6 Prozent (Vj. 280,0 Prozent) führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt 377.007 T€ (Vj. 361.737 T€). Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 643,7 Prozent (Vj. 600,9 Prozent). Der ARAG Konzern ermittelt die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden vom ARAG Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Solvenzkapitalanforderung des ARAG Konzerns, die nach Geschäftsjahresende 2025 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen durch die stagnierende Konjunktur, hohe Kosten und anhaltende geopolitische Unsicherheiten wie die globalen Krisenherde sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens des ARAG Konzerns aufmerksam verfolgt.

Die beschriebenen Entwicklungen können auch die Risikolage des ARAG Konzerns beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer prognostizierbar. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2026 verlief erwartungsgemäß positiv.



# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

---

### Allgemeine Angaben

#### Rechtliche Grundlagen

Die Obergesellschaft des ARAG Konzerns ist die ARAG Holding SE. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) konstituiert. Die Kontaktdaten lauten:

#### ARAG Holding SE

ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 98 700 700

Telefax: 0211 963-2850

E-Mail: [service@ARAG.de](mailto:service@ARAG.de)

Internet: [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)

#### Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

#### Kontaktinformationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108 - 0

Telefax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Georg-Glock-Straße 22  
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 981-0

Telefax: 0211 981-1000

E-Mail: [DE\\_Kontakt@pwc.com](mailto:DE_Kontakt@pwc.com)

Internet: [www.pwc.de](http://www.pwc.de)

### Struktur des ARAG Konzerns und Halter qualifizierter Beteiligungen

Der ARAG Konzern<sup>1</sup> besteht, einschließlich der assoziierten Unternehmen, aus 47 Konzernunternehmen, davon acht Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der ARAG Konzern war 2025 in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten und Kanada.

<sup>1</sup> Eine Darstellung der vereinfachten Gruppenstruktur ist vorweggestellt und auf Seite 2 zu finden.

Der ARAG Konzern besteht aus den folgenden wesentlichen verbundenen Unternehmen in Deutschland, in Europa und in Nordamerika. Ferner verfügen diese Unternehmen über weitere Niederlassungen in Europa, die dem Anhang zu entnehmen sind.

#### Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen des ARAG Konzerns

Name und Sitz	Rechtsform	Geschäftsfeld	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Versicherungsunternehmen	Deutschland	50,0%	100,0%
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	100,0%	100,0%
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R, Düsseldorf	eG&R	Immobilienverwaltung	Deutschland	0,0%	94,9%
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Versicherungsunternehmen	USA	0,0%	100,0%
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	0,0%	100,0%
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Informationstechnologie	Deutschland	0,0%	100,0%
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	94,0%
9 ARAG Law Limited, Caerphilly	Limited	Dienstleistungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
10 ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited <sup>1</sup> , Caerphilly	Limited	Versicherungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
11 ARAG Legal Solutions Inc., Toronto	Corporation	Dienstleistungsunternehmen	Kanada	0,0%	100,0%
12 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Holding	USA	0,0%	100,0%
13 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
14 ARAG Services Limited, Caerphilly	Limited	Dienstleistungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
15 ARAG UK Holdings Limited, Caerphilly	Limited	Holding	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
16 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
17 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Versicherungsunternehmen	Norwegen	0,0%	100,0%
18 ARAG NORDIC AS, Oslo	AS	Holding	Norwegen	0,0%	100,0%
19 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
20 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	100,0%
21 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	100,0%
22 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	94,0%

<sup>1</sup> DAS Legal Expenses Insurance Company firmierte im Jahr 2025 zur ARAG Legal Expenses Insurance Company um.

### Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG SE: Die operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf gibt es aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGmbH: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt in Deutschland das Kompositversicherungsgeschäft sowie über eine Niederlassung in der Republik Irland das Rechtsschutzversicherungs- und Kompositversicherungsgeschäft. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich.
5. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Ausgewählte strategische Tochterunternehmen im Ausland (Vereinigte Staaten, Republik Irland) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft.
7. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG Law Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit Ansprüchen, die sich bei der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited ergeben.
10. ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Nichtlebensversicherung. Über diese Gesellschaft betreibt der ARAG Konzern das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich. Neben dem Rechtsschutzgeschäft zeichnet die Gesellschaft auch Assistance-Geschäft und Vermögensschadengeschäft.
11. ARAG Legal Solutions Inc., Kanada: Die ARAG Legal Solutions Inc. wurde 2010 gegründet und ist eine der führenden kanadischen auf Rechtsschutz spezialisierten Managing General Agents. Das Produktportfolio umfasst Rechtsschutzprodukte für Familien, Vermieter, Wohnungseigentümer sowie Kleinunternehmen in Kanada.

12. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei operativen amerikanischen Tochtergesellschaften.
13. ARAG Service Center GmbH: Das Kundenservice-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance-, Mediations- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
14. ARAG Services Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die ARAG UK Holdings Limited und ihre Tochterunternehmen sowie für die ARAG plc.
15. ARAG UK Holdings Limited, Vereinigtes Königreich: Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen. Das Unternehmen hält 100 Prozent der Anteile an den im Vereinigten Königreich sitzenden Unternehmen ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, ARAG Law Limited und ARAG Services Limited. Seit dem 2. Januar 2025 hält die ARAG UK Holdings Limited auch alle Anteile an der ARAG plc.
16. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeitenden des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
17. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
18. ARAG NORDIC AS, Norwegen: Die Gesellschaft stellt die Landesholding der in Skandinavien tätigen Gesellschaften HELP Forsikring AS und ARAG Digital AS dar.
19. Interloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
20. ALIN 1 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere im Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
21. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere im Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
22. ALIN 4 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere im Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.

#### **Gewinnausschüttungen/Ergebnisabführungsverträge**

Der Vorstand der ARAG Holding SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2025 eine Dividende von 20.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten.

Weitere wesentliche Transaktionen, auch mit Bezug auf Gewinnverwendung/Ergebnisabführung, wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

### **Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des ARAG Konzerns**

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften direkt oder indirekt und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns. Hierunter fallen unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Rechnungswesen, interne Revision, juristische Leistungen, Betriebsorganisation, Personalmanagement sowie die Steuerung von gesellschaftsübergreifenden Projekten und die zentrale Beschaffung von bestimmten Waren und Dienstleistungen einschließlich deren Verteilung auf die Konzerngesellschaften.

Daneben bestehen bedeutsame gruppeninterne Transaktionen mit der ARAG IT GmbH, die für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen verantwortlich ist.

Wesentliche Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt.

#### **Konzerninterne Ergebnisübernahmen**

Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in Form von Dividendenausschüttungen (phasenverschoebene Ergebnisübernahmen), von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, wird eine entsprechende Konsolidierung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 104.944 T€ (Vj. 113.440 T€) aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

#### **Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften**

Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig ver-

änderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird in diesen Fällen der Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert angepasst. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

#### **Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen**

Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 213.519 T€ (Vj. 181.859 T€) an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 122.742 T€ (Vj. 74.335 T€) an Schadenaufwendungen und 65.026 T€ (Vj. 62.767 T€) an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf die Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

#### **Konzerninterne Dienstleistungen**

Innerhalb des ARAG Konzerns wurden im Berichtsjahr Dienstleistungen für die Vermittlung von fremdem Geschäft sowie für Verwaltungsdienstleistungen zwischen den Versicherungsunternehmen in Höhe von 139.332 T€ (Vj. 127.108 T€) erbracht. Die Dienstleistungen wurden mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet. Darüber hinaus unterhält der ARAG Konzern für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, Kapitalanlagen im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln. Im Berichtsjahr wurden Dienstleistungen von Nichtversicherungsunternehmen zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 170.878 T€ (Vj. 148.884 T€) verrechnet.

Über weitere wesentliche gruppeninterne Transaktionen ist nicht zu berichten. Alle Leistungen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet.

## Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist der größte Versicherungskonzern im Familienbesitz in der deutschen Assekuranz und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Vor 90 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer mit einem Fokus auf das Rechtsschutzversicherungsgeschäft sowie auf das nationale Krankenversicherungsgeschäft.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Mittlerweile ist die ARAG in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen vertreten – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig Rechtsschutz. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien, Portugal und im Vereinigten Königreich auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Versicherungszweigen betrieben. Zu den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in

den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich sowie in Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland betrieben.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet. Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine als langjähriger Partner des Sports mit dem Ziel, die im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst Deutschland sowie, in Teilsparten, die Republik Irland.

Die Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG (Interlloyd) ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG versteht sich als Anbieter von Produkten der privaten Krankenversicherung (PKV). Mit Einführung von neuen Vollversicherungsprodukten rückt dieses Geschäftsfeld in den letzten Jahren noch stärker in den Fokus und trägt wesentlich zum Beitragswachstum im Berichtsjahr bei. Weiterer Wachstumstreiber ist nach wie vor das Krankenzusatzversicherungsgeschäft. Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

### Versicherungsbestand

Der Konzern hatte zum Ende des Berichtsjahr 14,0 Millionen Policen (Vj. 13,8 Millionen) in seinem Bestand. Dieser Bestand teilt sich auf in 9,7 Millionen Policen (Vj. 9,6 Millionen) im internationalen Geschäft und 4,3 Millionen Policen (Vj. 4,2 Millionen) im nationalen Geschäft. Weitere 21,8 Millionen versicherte Risiken stammen aus dem deutschen Sportversicherungsgeschäft (Segment Komposit), die über 17 Gruppenverträge – primär mit Landessportbünden/Landessportverbänden – Versicherungsschutz der ARAG genießen.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

### Produkte, Digitalisierung und Sonstiges

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt durch innovative Produkte und Services seit 90 Jahren maßgeblich mit. Sie bietet Kunden und Verbrauchern Schutz, Sicherheit und rechtliche Orientierung.

Im Berichtsjahr startete die ARAG SE die Entwicklung eines neuen Privat-Rechtsschutzes. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf das Kundenverhalten und die Kundenbedürfnisse gelegt, an denen sich zukünftig die Leistungen noch stärker ausrichten sollen. Dabei wurden auch die Herausforderungen der aktuellen Marktentwicklungen genau analysiert. In diese Produktentwicklung fällt ebenfalls der Privat-Rechtsschutz mit Soforthilfe, der Kunden sogar bei einem vorvertraglichen rechtlichen Konflikt hilft. Insgesamt stärkt die ARAG SE somit ihre Kernprodukte und setzt auf ein nachhaltiges Angebot für ihre Kunden.

Auch im Jahr 2025 lief für ARAG Rechtsschutzbestandskunden erneut eine digitale Upgrade-Aktion. Ausgewählte Kunden erhielten individuelle Umstellungsvorschläge, ihre bestehenden Rechtsschutzverträge auf den aktuellen Tarif anzupassen. Der Vertragsumstellungsprozess ist einfach und digital – inklusive Landingpage mit kompakten Angebotsseiten und Tarifvergleich. Die Verarbeitung einer Vertragsumstellung erfolgt automatisch über Dunkelpolicierung; auch der weitere Prozess erfolgt digital und automatisiert.

Der Wachstumstrend der ARAG Kranken bleibt auch im Jahr 2025 ungebrochen. Wesentlicher Wachstumsträger ist erneut die Krankenvollversicherung, wobei neben der klassischen Krankenvollversicherung mit den Tariflinien Komfort, MedExtra und MedBest auch die Tarife der neuen Beihilfe-Welt der ARAG Kranken ausgesprochen freundlich am Markt

aufgenommen werden. Die ARAG Kranken hat dieses erfolgreiche Geschäftsfeld mit der Einführung einer Studenten- und Auszubildendenversicherung für die bewährten Tariflinien KomfortKlasse, MedExtra, MedBest sowie die neue Beihilfe-Welt gestärkt.

Die Tarife der Krankheitskostenzusatzversicherung zeigen ein moderates Wachstum, ohne jedoch quantitativ an die dynamische Entwicklung der Krankenvollversicherung anknüpfen zu können.

Für die ARAG Allgemeine, den Kompositversicherer im ARAG Konzern, ist es essenziell, maßgebliche Impulse im Markt zu setzen und ihn mit wettbewerbsfähigen Produkten mitzugestalten. Die Gesellschaft setzt dabei insbesondere auf variable Leistungsbausteine, die zu einem passgenauen Versicherungsschutz führen und damit zu einer sehr guten Absicherung verschiedener Zielgruppen.

Im Berichtsjahr führte die ARAG Allgemeine einen neuen Top-Schutzbrief-Tarif ein. Im Rahmen der Neuausrichtung wurde das Produkt zu einer Drei-Produktlinie weiterentwickelt und die Tarifierung überarbeitet. Mit den neuen Leistungsbausteinen Wartezeitbonus und Unfall-Sachleistung definiert die ARAG Allgemeine das Assistance-Verständnis im Mobilitätsbereich neu und setzt Maßstäbe für spürbare Kundennähe im Schadenfall. Der Wartezeitenbonus stellt eine neue Leistung im Markt dar. Muss ein Kunde im Pannen- oder Unfallfall länger als 90 Minuten auf Hilfe warten, erhält er automatisch eine Kostenpauschale von 25 € pro Person. Kommt es im Zusammenhang mit einem Unfall zu Beschädigungen persönlicher Gegenstände, wie etwa Brille, Smartphone, Laptop oder Kinderwagen, deckt die Unfall-Sachleistung die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten. Des Weiteren hat die ARAG im Jahr 2025 für Kunden des Produkts Recht & Heim eine Bestandsaktion durchgeführt.

Als innovativer Qualitätsversicherer weitet die InterLloyd Versicherungs-AG ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich weiter aus, wobei sie sich an den wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden und Verbraucher orientiert.

Im Frühjahr des Berichtsjahres hat der Verkaufsstart der überarbeiteten Interlloyd Wohngebäudeversicherung stattgefunden. Die Neuausrichtung des Produkts beinhaltet eine Überarbeitung der Tarifierung sowie eine Verbesserung des Leistungsumfangs. Besonderes Highlight bildet ein neues Selbstbeteiligungsmodell. In diesem reduziert sich die Selbstbeteiligung bei Schadenfreiheit im Zeitverlauf. Zusätzlich wurde der Tarif an einer Zielkundengruppe ausgerichtet, die Sanierungen durchgeführt hat oder ein besonders energieeffizientes Wohngebäude besitzt. Diese Kunden erhalten ebenso einen preislichen Vorteil beim Abschluss des neuen Produkts. Auf der Leistungsebene sind vor allem der Entfall des Sublimits für grob fahrlässig herbeigeführte Versicherungsfälle und die Anhebung der grob fahrlässigen Verstöße gegen Obliegenheiten in den Leistungsvarianten Eurosecure und Infinitus hervorzuheben.

Des Weiteren wurde die überarbeitete Hausratversicherung im Berichtsjahr eingeführt. Es wurden Leistungen verbessert, die die Wettbewerbsposition des Produkts im Maklermarkt stärken. Dazu zählen beispielsweise die Mitversicherung von Leihfahrrädern, Balkonkraftwerken oder auch E-Ladestationen. Zudem wurden die Versicherungssummen relevanter Leistungen erhöht. Um mehr Flexibilität zu ermöglichen, wurden zusätzliche Bausteine ergänzt, die optional abschließbar sind: Elementardeckung bei Teilüberschwemmungen von Grundstücken sowie eine Elektronikversicherung (nur für Mobilfunkgeräte).

Die ARAG nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent, um ihr Geschäft weiterzuentwickeln. Sie verfolgt dabei zwei Ansätze: Erstens plant und gestaltet sie alle Prozesse digital und technologiebasiert gemäß dem Prinzip „Digital by Default“. Analoge Abläufe werden nur erhalten oder aufgebaut, wenn die Vorteile für den Konzern, seine Kunden oder Partner überwiegen. Zweitens fördert die ARAG künstliche Intelligenz (KI), um Innovationen zu entwickeln, sei es im Kundenkontakt, bei der Entwicklung neuer Produkte oder bei den täglichen Abläufen. Mit dem Beginn der internationalen Skalierung der AI Claims Engine (ACE) im Berichtsjahr setzt der Konzern neue Maßstäbe für die Anwaltsarbeit in seinen internationalen Einheiten. Seit Herbst 2025 macht die ARAG zudem mit der AI Adoption Platform Zukunftskompetenz für alle Mitarbeitenden konzernweit erlebbar.

### **Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle**

Sofern es bei dem Konzern im Geschäftsjahr 2025 versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle gab, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis hatten (wie beispielsweise bedeutende Leistungsfälle), wird auf Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

### **Gesellschaftliche Veränderungen**

Auch im Berichtsjahr 2025 standen die Digitalisierung und der Ausbau des Geschäftsbetriebs im Fokus der ARAG.

Die ARAG SE hatte mit Wirkung zum 2. Januar 2024 den Erwerb der DAS UK Holdings Limited vollzogen. Drei der vier neuen Einheiten wurden bereits im Jahr 2024 in ARAG UK Holdings Limited, ARAG Law Limited und ARAG Services Limited umbenannt. Anfang 2025 firmierte die vierte Einheit in ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited um.

Im Jahr 2025 gab es keine Veränderungen in den Zuständigkeiten bei den Unternehmen des ARAG Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2026 wurde eine Neuordnung der Zusammenarbeit der ARAG SE mit der Foyer S.A. auf dem luxemburgischen Markt umgesetzt. Ziel war die Reduzierung gesellschaftsrechtlicher und regulatorischer Komplexität. Künftig übernimmt die Foyer S.A. die volle gesellschaftsrechtliche Verantwortung für das operative Rechtsschutzgeschäft, während die ARAG SE über einen langfristig angelegten Quoten-Rückversicherungsvertrag weiterhin am Rechtsschutzgeschäft der Foyer-Gruppe in Luxemburg beteiligt bleibt. In diesem Zusammenhang veräußerte die ARAG SE ihre 10-prozentige Beteiligung an der Foyer ARAG S.A. vollständig an die Foyer S.A. Gleichzeitig wurde ein dauerhaft angelegter Quoten-Rückversicherungsvertrag in Höhe von 10 Prozent zu den Rechtsschutzrisiken abgeschlossen.

Weitere Informationen können dem Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ entnommen werden.

Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns lagen nicht vor. Auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

### Sonstige Ereignisse

Die gesamtwirtschaftliche Konjunktur verharrte auch im Jahr 2025 in einer lang anhaltenden Stagnationsphase, belastet durch strukturelle Schwächen, hohe Energiekosten und eine geringe Investitionsdynamik. Zum einen führte die US-amerikanische Handelspolitik in Form von protektionistischen Einfuhrzöllen zu geopolitischen Spannungen, welche die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen. Zum anderen litt die Industrie, insbesondere in energieintensiven Branchen, unverändert unter hohen Energiekosten und schwachen Investitionen. Zugleich schränkten der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung die Produktionskapazitäten ein. Die expansive Fiskalpolitik mit Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz konnte die konjunkturelle Schwäche nur teilweise abfedern. Die Stimmung in der Wirtschaft blieb gedämpft, geprägt von Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels und die Fähigkeit, die strukturellen Herausforderungen zu bewältigen. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das abgelaufene Berichtsjahr 2025 mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben volatil, geprägt von einer stagnierenden Konjunktur, hohen Kosten und unveränderten geopolitischen Unsicherheiten. Die allgemeine Entwicklung wird daher laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Die deutsche Versicherungswirtschaft wies trotz schwieriger konjunktureller Wirtschaftslage ein deutliches Wachstum der Beitragseinnahmen aufgrund inflationsbedingter Beitragsanpassungen auf. Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein erneuter Beitragsanstieg von insgesamt 7,4 Prozent

(Vj. 5,2 Prozent) zu erwarten. In der PKV rechnet der GDV – auch durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 8,0 Prozent (Vj. 4,2 Prozent). Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,7 Prozent (Vj. 8,2 Prozent). Einen Anteil an dieser Entwicklung hat in diesem Berichtsjahr erneut der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent (Vj. 11,9 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2025 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 6,0 Prozent (Vj. 5,3 Prozent).

Der ARAG Konzern setzte 2025, wie in Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis“ beschrieben, trotz der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre fort.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2026 sind weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die Entwicklungen im Nahen Osten könnten die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft beeinflussen. Vor dem Hintergrund der volatilen geopolitischen Lage bleibt die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet.

Die bestehenden geopolitischen Spannungen können das globale Wirtschaftswachstum dämpfen und zu einem erneuten Anstieg der Inflationsraten beitragen. Ein dadurch erhöhtes Zinsniveau könnte die Investitionstätigkeit beeinträchtigen. Auch an den internationalen Kapitalmärkten ist im Geschäftsjahr 2026 mit einer erhöhten Volatilität zu rechnen, die sich auf die Kapitalerträge auswirken kann. In Europa bestehen darüber hinaus strukturelle Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sowie mit einer rückläufigen Produktivitätsentwicklung im industriellen Sektor.

Der ARAG Konzern geht trotz der beschriebenen Rahmenbedingungen von einer über dem Vorjahr liegenden Gewinnsituation nach Steuern im Jahr 2026 aus.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Der ARAG Konzern erzielte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 3.158.762 T€ (Vj. 2.789.564 T€). Im deutschen Versicherungsmarkt hielt die starke Nachfrage bei Krankenvollversicherungen und bei Rechtsschutzversicherungen an. Die Entwicklung des Kompositversicherungsgeschäfts auf dem deutschen Markt war erneut geprägt durch Index- oder Beitragsanpassungen in der Gebäudeversicherung. Das anhaltend hohe Neugeschäft bei den Krankheitskostenvollversicherungen und das kontinuierliche Wachstum im deutschen Rechtsschutz bei gleichzeitig geringem Storno sind Hauptgründe für das hohe Wachstum im Inland.

Im internationalen Rechtsschutzgeschäft steigerte sich das Wachstum bei den Bruttobeiträgen durch die Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich und die gute Geschäftsentwicklung in Kanada mit konzernfremden Erstversicherern. Zusätzlich legte das Geschäft in den Niederlanden, Spanien und Österreich zu. In Skandinavien gab es durch die Intensivierung des Verkaufs der Rechtsschutzversicherung für Immobilienkäufe in Norwegen einen Umsatzanstieg um 17,3 Prozent. Die umsatzstärksten internationalen Märkte sind das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Spanien, die USA, Italien, Österreich und Skandinavien. Durch die anhaltend gute Geschäftsentwicklung festigt die ARAG ihre Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer nachhaltig.

Das abgegebene Geschäft an Dritte betrug für alle Versicherungszweige und Herkunftsregionen 37.121 T€ (Vj. 15.586 T€).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verzeichnen einen Anstieg von 1.514.491 T€ auf 1.668.871 T€. Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 316.657 T€ (Vj. 274.160 T€). Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr 2025 Anteile in Höhe von 5.444 T€ (Vj. 12.225 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Auslöser hierfür waren neben der Zunahme des Geschäftsvolumens die erhöhten Schadenfrequenzen und die Auswirkung der Inflation bei Anwaltskosten und bei Handwerker- und Materialkosten in der Gebäudeversicherung sowie in der Haftpflichtversicherung. Größere Sturmereignisse gab es im Jahr 2025 in Deutschland nicht. Allerdings stieg der Aufwand für Großschäden ohne Rückversicherungsschutz an. Im Krankenversicherungsgeschäft nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle analog zu den Beiträgen zu.

Die angefallenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) haben sich gegenüber dem Vorjahr von 989.228 T€ auf 1.059.479 T€ verändert. Die darin enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich auf 404.779 T€ (Vj. 371.203 T€). Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) erhöhten sich um 5,9 Prozent auf 654.700 T€ (Vj. 618.025 T€). Die absolute Steigerung ist die Auswirkung des lang anhaltenden Bestandswachstums, das über Provisionen und die Gewinnbeteiligung von Partnern bei der aktiven Rückversicherung Aufwendungen verursacht. Zudem investierte der Konzern weiter in Personal und Prozesse, um das starke Wachstum zu flankieren. Tarifierhöhungen in Deutschland wirkten sich zusätzlich aus.

Der Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen ohne die Berücksichtigung der Schwankungsrückstellung betrug insgesamt 29.216 T€ (Vj. 29.340 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 104.766 T€ (Vj. 96.117 T€). In Anlehnung an das quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 335.217 T€ (Vj. 272.229 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsgesetzbuch (HGB), das im Geschäftsbericht des Berichtsjahres des ARAG Konzerns veröffentlicht wurde:

### Versicherungstechnisches Ergebnis (netto<sup>1</sup>)

(in T€)	2025	2024
Verdiente Prämien	3.044.224	2.749.116
Aufwendungen für Versicherungsfälle ( ohne Schadenregulierungskosten )	1.346.770	1.228.106
Angefallene Aufwendungen	1.391.931	1.278.248
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen <sup>2</sup>	29.694	29.467
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>355.217</b>	<b>272.229</b>
Technischer Zinsertrag	478	127
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	31.603	13.266
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen <sup>2</sup>	- 289.930	- 219.352
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	86.263	81.147
Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	44.684	47.261
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB<sup>2</sup></b>	<b>118.947</b>	<b>100.156</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 14.181	- 4.039
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>104.766</b>	<b>96.117</b>

<sup>1</sup> Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.  
<sup>2</sup> Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

### Sonstige versicherungstechnische Angaben

Das der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnete Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 5.116 T€ auf 86.263 T€ (Vj. 81.147 T€). Wesentliche Ursachen können dem folgenden Kapitel A.3 „Anlageergebnis“ entnommen werden.

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betreffen vornehmlich die Krankenversicherung. Sie veränderten sich um - 2.577 T€ auf 44.684 T€ (Vj. 47.261 T€). Davon entfielen ein Betrag von 44.556 T€ (Vj. 46.698 T€) auf die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und ein Betrag von 128 T€ (Vj. 564 T€) auf die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

### Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

### Wesentliche Geschäftsbereiche<sup>1</sup> (netto<sup>2</sup>)

(in T€)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle <sup>3</sup>	
	2025	2024	2025	2024
Rechtsschutzversicherung	1.758.225	1.629.079	750.669	690.128
Krankenversicherung	877.952	741.887	422.534	355.972
Kompositversicherung	408.047	378.150	173.567	182.006
<b>Summe</b>	<b>3.044.224</b>	<b>2.749.116</b>	<b>1.346.770</b>	<b>1.228.106</b>

<sup>1</sup> Darstellung und Geschäftsbereiche in Anlehnung an S.05.01.02 im Anhang  
<sup>2</sup> Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.  
<sup>3</sup> Ohne Schadenregulierungskosten

## Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

### Wesentliche geografische Gebiete (netto<sup>1</sup>)

(in T€)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle <sup>2</sup>	
	2025	2024	2025	2024
Deutschland	1.723.258	1.524.164	888.471	784.665
Niederlande	239.942	205.404	18.589	23.090
Vereinigtes Königreich	209.518	202.411	140.851	131.569
Spanien	208.423	192.980	82.213	75.701
USA	193.312	182.301	95.798	100.384
Italien	171.539	169.194	20.470	19.573
Übrige	298.232	272.662	100.378	93.124
<b>Summe</b>	<b>3.044.224</b>	<b>2.749.116</b>	<b>1.346.770</b>	<b>1.228.106</b>

<sup>1</sup> Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

<sup>2</sup> Ohne Schadenregulierungskosten

## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus den laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis des ARAG Konzerns verringerte sich um 4.390 T€ von 161.504 T€ auf 157.114 T€. Das Kapitalanlageergebnis des Rechtsschutzgeschäfts ist wegen höherer Veräußerungsgewinne im Rahmen der Umstrukturierung der Kapitalanlage für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments im Vorjahr, geringerer Erträge aus assoziierten Unternehmen und aus der Vermietung von Immobilien im Geschäftsjahr gesunken. In der Krankenversicherung konnte das Kapitalanlageergebnis wegen der höheren laufenden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren und der Realisation von bereits abgeschriebenen Zinsforderungen aus russischen Wertpapieren im Geschäftsjahr ausgebaut werden. Das Kapitalanlageergebnis im Kompositgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die ordentlichen Erträge aus Spezialfonds wurden größtenteils thesauriert, sodass sich die Bewertungsreserven verbesserten.

Die Gesamterträge für Kapitalanlagen belaufen sich auf 208.109 T€ (Vj. 217.481 T€). Davon entfallen auf die laufenden Erträge 157.027 T€ (Vj. 160.419 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2025 in Höhe von 51.082 T€ (Vj. 57.061 T€) erzielt und waren insbesondere durch Abgangsgewinne in Höhe von 44.170 T€ (Vj. 49.964 T€) getrieben.

Die Gesamtaufwendungen aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 50.995 T€ (Vj. 55.977 T€). Die laufenden Aufwendungen inklusive des technischen Zinses betragen 29.779 T€ (Vj. 29.081 T€). Die außerordentlichen Aufwendungen verringerten sich auf 21.216 T€ (Vj. 26.896 T€). Der Rückgang der Gesamtaufwendungen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den gesunkenen Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 4.505 T€ (Vj. 9.448 T€).

Das beschriebene Nettoergebnis<sup>1</sup> aus den Kapitalanlagen in Höhe von 157.114 T€ (Vj. 161.504 T€) bedeutet eine Nettoverzinsung<sup>2</sup> der Kapitalanlagen von 2,4 Prozent (Vj. 2,6 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung<sup>3</sup> der Kapitalanlagen beläuft sich auf 1,8 Prozent (Vj. 2,1 Prozent).

<sup>1</sup> Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

<sup>2</sup> Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis / mittlerer Kapitalanlagebestand

<sup>3</sup> Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis / mittlerer Kapitalanlagebestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis<sup>1</sup> des Konzerns auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

### Anlageergebnis des ARAG Konzerns

Anlageart (in T€)	Ergebnisentwicklung						Anlage- ergebnis	Anlage- ergebnis
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Laufender Aufwand/ Verlust- übernahme		
							2025	2024
Sachanlagen für den Eigenbedarf	19.866	0	0	0	5.605	7.471	6.790	9.420
Immobilien (außer Eigenbedarf)	3.866	1.643	118	29	3.788	1.569	63	2.653
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.618	0	0	6	907	- 462	8.179	8.329
Aktien – notiert	285	745	207	87	239	0	671	705
Aktien – nicht notiert	47	0	0	0	0	0	47	0
Staatsanleihen	37.831	1.187	1.342	1.587	2.992	0	36.271	33.511
Unternehmensanleihen	61.883	3.921	61	3.924	296	0	69.371	50.087
Strukturierte Schuldtitel	110	2	0	6	0	0	118	80
Besicherte Wertpapiere	2.337	0	35	1.171	129	0	3.344	1.693
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.614	36.672	2.743	102	2.755	4.352	44.538	63.592
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4.277	0	0	0	0	- 23	4.300	6.001
Sonstige Anlagen	35	0	0	0	0	0	35	35
Depotforderungen	259	0	0	0	0	0	259	224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	16.873	- 16.873	- 14.827
<b>Summe</b>	<b>157.027</b>	<b>44.170</b>	<b>4.505</b>	<b>6.912</b>	<b>16.710</b>	<b>29.779</b>	<b>157.114</b>	<b>161.504</b>

<sup>1</sup> Die Zinserträge und -aufwendungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des ARAG Konzerns werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

<sup>1</sup> Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2025 des ARAG Konzerns veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

## Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr waren im Konzern Einflüsse aus der Währungsumrechnung nach § 308a Satz 3 HGB von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als Euro aufgestellt wurden, im Umfang von 16.763 T€ eigenkapitalmindernd (Vj. 7.137 T€ eigenkapitalerhöhend) zu berücksichtigen.

## Informationen zu Verbriefungen

Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Staats- und Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Der ARAG Konzern verfügte zum Stichtag nach Solvency II über 55.915 T€ indirekt gehaltene, nicht gesondert auszuweisende Anteile an forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities) (Vj. 50.425 T€). Direkte Anteile an Verbriefungen lagen nicht vor.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

---

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 54.342 T€ auf 72.430 T€ verändert. Wesentlicher Treiber waren insbesondere Währungskursgewinne in Höhe von 20.762 T€.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich von 110.066 T€ auf 120.471 T€ verändert. Wesentliche Treiber waren insbesondere Währungskursverluste in Höhe von 18.802 T€.

Das sonstige Ergebnis entwickelte sich von – 55.724 T€ auf – 48.042 T€.

## Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Steueraufwand betrug im Berichtsjahr 61.089 T€ (Vj. 65.050 T€).

## Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Der ARAG Konzern verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach den Grundsätzen des Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeitenden der ARAG SE, der ARAG Kranken sowie der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern die Leasingraten im Aufwand.

## A.5 Sonstige Angaben

---

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.



# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

---

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der ARAG Holding SE als oberster Muttergesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

### Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des ARAG Konzerns nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen und wirksam ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Zuständigkeiten lauteten wie folgt:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitz; Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance
- Klaus Heiermann: Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement/Marke und Kommunikation
- Dr. Sven Wolf: Datensicherheit/Finanzen/Rechnungswesen und Steuern/Personal

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene des ARAG Konzerns noch in der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe des ARAG Konzerns sowie seiner geschäftsorganisatorischen und rechtlichen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

#### Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Prof. Dr. Tobias Bürgers (Vorsitzender; stellvertretender Vorsitzender bis 11. Juni 2025)
- Gerd Peskes (stellvertretender Vorsitzender; Vorsitzender bis 11. Juni 2025)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

### Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden im Konzern insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen werden von den gleichnamigen Hauptabteilungen in der ARAG SE durchgeführt. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen wurden jeweils Ausgliederungsbeauftragte auf Vorstandsebene bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand des ARAG Konzerns, an den jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeitenden in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

### **Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen der URCF zu berücksichtigen.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Group Legal and Compliance in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Group Legal and Compliance.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Group Internal Audit in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Group Internal Audit ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Group Internal Audit hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Hauptabteilung übernommen. Die Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Hauptabteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

### **Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Vergütung der Organe und Mitarbeitenden des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen konzernzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeitende markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und erforderliche Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeitenden umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitenden offengelegt werden und dass Vergütungsstrukturen so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren Risikoprofil sichergestellt.

Als langfristig agierendes Unternehmen legt der ARAG Konzern großen Wert auf ein vorausschauendes Risikomanagement, das bestehende und neu auftretende Risiken angemessen berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass Ereignisse oder Bedingungen, die, falls sie eintreten, erhebliche negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation des ARAG Konzerns haben könnten, im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch den Prozessverantwortlichen gesteuert werden.

Dies umfasst auch, dass Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, wirksam gemanagt werden. Letzteres wird insbesondere durch die Struktur der Vergütung insgesamt, das Verhältnis von Fixgehalt zu variabler Vergütung auf entsprechenden Ebenen, die Strukturierung der variablen Vergütung (Zielkategorien, enge Kappungsgrenzen etc.) sowie entsprechende geschäftsorganisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Im gesamten ARAG Konzern gibt es weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeitende. Dies bezieht sich auf sämtliche Einheiten des Konzerns und wird im Folgenden nicht wiederholt.

#### **Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE**

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dies heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei den Versicherungsgesellschaften sowie dem ARAG Konzern derzeit 60,0 Prozent der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert ausgezahlt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab definierte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

**Aufsichtsratsmitglieder** erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Soweit **Mitarbeitenden** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeitende diese entweder ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene oder bei Zugehörigkeit zu einer definierten Funktions-/Mitarbeitergruppe.

Grundlage der variablen Vergütung für die Führungskräfte und die definierten Funktions-/Mitarbeitergruppen sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, die objektive Konzern- und/oder Gesellschafts- und/oder Bereichskennzahlen und/oder individuelle Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, der je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeitenden entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden werden beziehungsweise es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Mit Ausnahme der bei der ARAG Kranken intern besetzten Schlüsselfunktion Compliance haben sämtliche gruppenzugehörigen Versicherer mit Sitz in Deutschland sowie der ARAG Konzern die für sie gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen an die operative Führungsgesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Diese werden dort von den jeweils auf Ebene der ARAG SE intern verantwortlichen Personen wahrgenommen.

Bei der variablen Vergütung dieser intern verantwortlichen Personen wird sichergestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die

variable Vergütung unabhängig von der Leistung der operativen Einheiten und Bereiche ist, die der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehen. Der variable Vergütungsanteil der intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bewegt sich abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 25,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Mit einer Ausnahme wurde im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens bei allen Stelleninhabern bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit dem verbleibenden Stelleninhaber wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

**Vorstandsmitgliedern**, die vor dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, das den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Sofern und soweit diese Versorgungszusage angesichts der Limitierung nicht mehr dem Grundsatz der Angemessenheit entspricht beziehungsweise nicht mehr als marktgerecht angesehen werden kann, wird sie ergänzt durch eine beitragsorientierte Zusage in Form eines Festbetrags. Die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse. Vorstandsmitgliedern, die nach dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, wird eine beitragsorientierte Zusage gewährt. Der Versorgungsbeitrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrags, die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse. Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

**Aufsichtsratsmitglieder** erhalten keine Zusatzrenten.

Intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

#### **Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland**

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland gelegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

**Mitarbeitenden** wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser Vergütung ist den berechtigten Mitarbeitenden von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

#### **Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands**

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein muss. Um auch auf Konzernebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen

Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland gelegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, als die Fixvergütung angemessen und so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte, vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für die variable Vergütung dar. Vorab definierte Kappungsgrenzen limitieren die mögliche Zielerreichung.

**Verwaltungsratsmitglieder**, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsratsaktivität beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeitenden** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.

## Wesentliche Transaktionen

Informationen zu gruppeninternen Transaktionen sowie wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1 entnommen werden.

## Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

## Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

---

Die Fit&Proper-Leitlinien der Gesellschaften legen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und deren Mitarbeitenden sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

### Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeitenden über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

### Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.

### **Vorstandsmitglieder sowie Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)**

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen sowie Kenntnisse des vom Unternehmen verwendeten internen Modells vorausgesetzt. Daneben muss mit Blick auf die damit verbundenen Risiken und Chancen jedes Vorstandsmitglied auch über angemessene Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie verfügen. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch über angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für die die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in dem die Niederlassung operiert.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

### **Aufsichtsratsmitglieder**

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und (partielles) internes Modell abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass eine ausreichende Qualifikation gegeben ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, die entsprechend gelten.

### Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation beziehungsweise eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanter aufsichtsrechtlicher Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.
- **Compliance:** Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.

- **Interne Revision:** Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung eine mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, die entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeitenden beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeitenden in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeitende selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeitenden grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

#### **Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess**

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

#### **Anlässe für Neubewertung**

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind sowohl der regelmäßige Prüfungsturnus als auch besondere Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

#### **In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands**

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (HELP Forsikring AS, Norwegen, sowie die ARAG Insurance Company Inc., USA, und die ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, UK<sup>1</sup>), Versicherungsholdinggesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (ARAG North America Inc., USA, ARAG Scandinavia AS, Norwegen, und ARAG UK Holdings Ltd., UK) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE zu besetzen sind.

<sup>1</sup> DAS Legal Expenses Insurance Company firmierte im Jahr 2025 zur ARAG Legal Expenses Insurance Company um.

Die von Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands zu erstellenden Leitlinien zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit werden von den jeweils zuständigen Einheiten der jeweiligen Gesellschaft erstellt und vor Beschlussfassung mit der Hauptabteilung Human Resources der ARAG SE abgestimmt. Letzteres gilt sowohl für die obigen Versicherungs- und Versicherungsholdinggesellschaften als auch hinsichtlich der Intermediär-Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (ARAG plc, UK, ARAG Legal Solutions Inc., Kanada, sowie ARAG Legal Protection Ltd, Republik Irland).

Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich insofern ein konzerneinheitlicher Standard, als keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder bestehender Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung für die jeweilige Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

---

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere die Risikostrategie, der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

## Umsetzung des Risikomanagementsystems

### Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Diese bildet zum einen den Rahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und ist zum anderen die Grundlage für eine angemessene Risikokultur im Unternehmen (Tone from the Top). Sie ist so ausgestaltet, dass sich die operative Steuerung der Risiken daran anknüpfen lässt. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit werden Limite für die operative Risikosteuerung abgeleitet. Die Risikosteuerungsprozesse sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem erläutert.

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

### Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Der ARAG Konzern hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik des ARAG Konzerns 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, grundsätzlich einen höheren Risikopuffer vorzuhalten als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem des ARAG Konzerns wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Bei der Ermittlung der strategischen Asset-Allokation und bei der strategischen Planung ist das Limitsystem zwingend zu berücksichtigen. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

### Risikomanagementfunktion/URCF

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Group Risk Management and Internal Audit“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand des ARAG Konzerns für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen (First Line, siehe auch B.4). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie die der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

## Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte auf Ebene der Einzelgesellschaften in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem jeweiligen Gesellschaftsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

### Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, die den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

### Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung. Deren Quantifizierung erfolgt im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlageseite oder aufgrund

unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt insbesondere im Rahmen des ORSA-Prozesses.

### Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie auftreten (First Line). Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

### Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Bei akuten, schwerwiegenden Feststellungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen. Gegenstand des ORSA ist insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet eine qualitative Risikoanalyse in Form einer Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderung dient.

Um die ökonomische Robustheit des ARAG Konzerns zu untersuchen beziehungsweise potenzielle Auswirkungen adverser Szenarien zu ermitteln, werden Stresstests in Form von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung der intern modellierten Komponenten sowie der Beurteilung der Annahmen der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf, der von der Solvenzkapitalanforderung abweichen kann, ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen seine Risiken über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine

Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die Risikolage der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils muss durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

## Governance des internen Partialmodells

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Vorstände der operativen Gesellschaften im ARAG Konzern ein Risikokomitee eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fallen insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, die in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des ARAG Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Übertragung der Aufgaben der Modellvalidierung an die Versicherungsmathematische Funktion stellt der ARAG Konzern die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund der Validierung oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine aufsichtsrechtlich geforderte Einordnung der Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt. Dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin notwendig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung analysiert. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Partialmodells gewährleistet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

---

### Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

#### Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

## Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem Three-Lines-Modell:

**First Line** Diese wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

**Second Line** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung

Group Legal and Compliance, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement, Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion und Hauptabteilung Zentrale IT-Steuerung), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

**Third Line** Die Hauptabteilung Group Internal Audit nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für diejenigen Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

## Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligten Funktionen und Kontrollhandlungen der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem in ADONIS als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Freigabeprozess sichergestellt. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

## Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres überwiegend immateriellen Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt.

Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Group Legal and Compliance angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Group Legal and Compliance.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement/URCF, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören (beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können):

- Konzerndatenschutzbeauftragter (optional)
- Hauptabteilung Group Internal Audit
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)

- Konzern Risikomanagement
- Hauptabteilung Steuern/Einkauf (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

## B.5 Funktion der Internen Revision

---

Die Hauptabteilung Group Internal Audit ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie war bis 1. Mai 2025 dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Ressortvorstand Human Resources/Group Internal Audit der ARAG SE zugeordnet. Seit 1. Mai 2025 untersteht sie dem Ressortvorstand Group Risk Management and Internal Audit der ARAG SE. Group Internal Audit untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Group Internal Audit unterstützt die Geschäftsleitung des ARAG Konzerns bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Hauptabteilung Group Internal Audit nicht in operative Prozesse eingebunden. Ihre Mitarbeitenden dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Hauptabteilung innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeitende von Group Internal Audit nicht ausüben. Group Internal Audit selbst hat auch keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden außerhalb der Hauptabteilung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt Group Internal Audit keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor, sondern nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen erteilen die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Group Internal Audit nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihnen keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

---

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Group Risk Management and Internal Audit der ARAG SE direkt unterstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten des ARAG Konzerns. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen die Leitung und die Mitarbeitenden der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitenden des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat des ARAG Konzerns offen.

## B.7 Outsourcing

---

Der ARAG Konzern definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen (Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und Versicherungstätigkeiten (zum Beispiel Bestandsverwaltung oder Leistungsbearbeitung), wobei an das Outsourcing von Versicherungstätigkeiten, die als wichtig (zum Beispiel aufgrund des Umfangs der ausgegliederten Tätigkeit) eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Das Outsourcing von Funktionen ist immer als wichtig einzustufen. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen ist jedoch auch insoweit unverzichtbar.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss.

Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Mit Ausnahme der Ausgliederung der Internen Revision in der norwegischen Konzerngesellschaft HELP Forsikring AS waren im ARAG Konzern zum Berichtsstichtag keine Schlüsselfunktionen an konzernexterne Dienstleister ausgegliedert. Konzernintern haben die inländischen Versicherungsunternehmen verschiedene operative Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion zu marktüblichen Konditionen an die ARAG SE ausgegliedert. Eine Ausnahme bildet hier die ARAG Kranken, bei der die Compliance-Funktion intern umgesetzt ist. Im Hinblick auf einzelne Versicherungstätigkeiten wurde im ARAG Konzern im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben auszugliedern. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Ausgliederungen, die die interne Entscheidungskompetenz in den einzelnen Bereichen nicht beeinflusst haben.

## B.8 Sonstige Angaben

---

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



# C. Risikoprofil

Im Folgenden wird das Risikoprofil des ARAG Konzerns dargestellt, das durch die mit der Geschäftsstrategie und Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken geprägt wird. Wesentliche Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht.

Der Ausweis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der einzelnen Risikoarten erfolgt im vorliegenden Bericht brutto, das heißt vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung.

Übergreifend wirksame Ereignisse und Entwicklungen wie verschlechterte Konjunkturaussichten und geopolitische Unsicherheiten können sich auf das Risikoprofil des Konzerns auswirken. Aus heutiger Sicht hat sich das Risikoprofil des Konzerns innerhalb der Berichtsperiode nicht signifikant verändert. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit bleibt weiterhin erhalten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

---

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der folgenden Sparten:

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvenzkapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet entsprechend der Standardaggregation nicht statt.

### Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

#### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko aus einer nachteiligen Veränderung der versicherungstechnischen Schäden. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf Schadenhöhe oder -häufigkeit, die durch extreme Ereignisse entstehen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
- Langlebigkeits- und Kostenrisiko der anerkannten Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt: Veränderungen in der Höhe oder dem Trend der Sterblichkeitsraten beziehungsweise bei den Verwaltungskosten von Rentenverpflichtungen

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung stieg im Berichtszeitraum von 228.247 T€ um 940 T€ auf 229.187 T€, was einer Veränderung von 0,4 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kumulrisiko und das Reserverisiko.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe von Simulationen werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie im Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der gemessene Betrag des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil. Die Bewertung wird für einzelne Subrisiken separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die Verträge beziehungsweise versicherten Risiken auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Darauf basierend werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe durchgeführt. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, die durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden oder durch Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen einer größeren Modelländerung das interne Modell für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko auf eine neue technische Plattform migriert. Auf die Ergebnisse der Berechnung hatte diese Migration keine Auswirkungen. Darüber hinaus erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Der Konzern fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen trotzdem zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet,

dass das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung als Ganzes und dessen Subrisiken im Risikoprofil keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

### Risikominderung

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie verschiedene Rückversicherungsprogramme in den einzelnen Konzerngesellschaften.

### Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozesses verschiedene Analysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Zur Untersuchung der Veränderung der Combined Ratio wurde zunächst jeweils ein Basis-szenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Darauf basierend wurde jeweils untersucht, welche Auswirkungen eine lineare Erhöhung der Combined Ratio um bis zu 10,0 Prozentpunkte oberhalb der geplanten Quote im Jahr 2028 hätte. Im Vergleich zum Basisszenario wurden für das Jahr 2026 die folgenden Veränderungen der Bedeckungsquoten und der Solvenzkapitalanforderung der deutschen Einzelgesellschaften ausgewiesen:

- ARAG SE: Rückgang um bis zu 31,9 Prozentpunkte und eine um 13.354 T€ niedrigere Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung
- ARAG Allgemeine: Rückgang um bis zu 30,4 Prozentpunkte und eine um 2.625 T€ niedrigere Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung
- Interlloyd: Rückgang um bis zu 24,0 Prozentpunkte und eine um 107 T€ niedrigere Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2026 auch bei Eintritt des untersuchten Szenarios weiterhin über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

Außerdem wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses mögliche Effekte des Klimawandels auf das Versicherungsgeschäft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG untersucht. Dafür wurden für das Szenario „Klimawandel und Versicherungstechnik“ die Auswirkungen klimawandelbedingter Veränderungen bei Flussüber-

schwemmungen und Hagelereignissen untersucht. Diese Veränderungen wurden mittels einer höheren Häufigkeit und steigenden Intensität der Ereignisse modelliert. Auch unter Berücksichtigung eines Extremszenarios wurden die Auswirkungen auf das SCR und die Bedeckungsquote für drei zukünftige Zeitpunkte (5 Jahre, 15 Jahre, 30 Jahre) analysiert. Für dieses Szenario zeigten sich signifikante Auswirkungen, wobei jedoch stets eine ausreichende Bedeckung gewährleistet wäre.

## Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Beim krankensicherungstechnischen Risiko unterscheidet man zwischen dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung sowie dem Katastrophenrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung hat bei der ARAG Kranken den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko. Es setzt sich aus den folgenden Subrisiken zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Langlebighkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten

- Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen

Beim versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung unterscheidet man zwischen den folgenden Subrisiken:

- Prämien- und Rückstellungsrisiko: Risiko, dass Prämien oder Rückstellungen nicht ausreichen, um Häufigkeit, Höhe oder Abwicklungskosten der Versicherungsfälle zu decken
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Das Katastrophenrisiko setzt sich aus den folgenden Subrisiken zusammen:

- Massenunfallrisiko: Risiko außergewöhnlich hoher Leistungsaufwendungen durch ein einzelnes Ereignis mit vielen gleichzeitig betroffenen Versicherten
- Unfallkonzentrationsrisiko: Risiko erhöhter Schadenbelastungen, wenn bei einem Ereignis überdurchschnittlich viele Versicherte des Unternehmens betroffen sind
- Pandemierisiko: Risiko stark steigender Leistungsansprüche infolge einer weitverbreiteten Erkrankung mit lang anhaltenden gesundheitlichen Folgen für viele Versicherte

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung sank im Berichtszeitraum von 223.625 T€ um 38.529 T€ auf 185.096 T€, was einer Veränderung von – 17,2 Prozent entspricht. Ursache dieses Rückgangs ist ein Rückgang des Stornorisikos. Das größte Subrisiko ist das Stornorisiko.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

### Risikokonzentration

Im Fall der Risiken aus Krankenversicherungen, die aus Katastrophen resultieren, kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Die vornehmlich im Kollektivgeschäft zu findenden Konzentrationsrisiken werden gesondert bewertet und sind aufgrund ihres geringen Umfangs nicht materiell. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes begrenzt bleibt.

### Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken werden die Möglichkeiten einer Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt. Außerdem bestehen auch Rückversicherungen, wobei der Gesamtumfang an Rückversicherungsvereinbarungen nicht materiell ist. Aufgrund des geringen Umfangs werden Rückversicherungen aus Gründen der Proportionalität im Rahmen der Risikobewertung nicht berücksichtigt. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### Risikosensitivität

Als Teil des ORSA-Prozesses per 30. Juni 2025 wurden die Auswirkungen einer anhaltend sehr hohen medizinischen Inflation quantifiziert. Zunächst wurde ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt und das Szenario „Anhaltend sehr hohe medizinische Inflation“ mit entsprechend angepassten Inflationswerten hergeleitet. Dies führte im Vergleich zum Basisszenario zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um bis zu 85,0 Prozentpunkte. Nach den in der Berechnung realisierten Eigenmittelverlusten ergibt sich eine gegenüber dem Basisszenario um 7.668 T€ niedrigere Gesamt-Solvenzkapitalanforderung.

## C.2 Marktrisiko

---

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus den folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien oder Private-Equity-Investments
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Creditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 936.277 T€ um 39.168 T€ auf 975.445 T€, was einer Veränderung von 4,2 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Aktienrisiko und das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen).

### Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Creditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Die Kapitalanlage erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften und wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Einzelgesellschaften und des Konzerns trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration überschreitet.

### Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die Einzelgesellschaften bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien der Einzelgesellschaften festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

### Risikosensitivität

Um die potenziellen wirtschaftlichen Folgen einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen der USA sowie einer Verlängerung der geopolitischen Konflikte zu berücksichtigen, wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Einzelgesellschaftsebene auch ein Kapitalmarktstressszenario betrachtet. Dazu wurde basierend auf dem Stichtag 30. Juni 2025 ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen relevanter Parameter entwickelt. Das Kapitalmarktstressszenario wurde als sofort auftretender Stress im Jahr 2026 konzipiert. Wesentliche Annahmen waren eine starke Zinserhöhung, eine deutliche Spread-

ausweitung, ein starker Einbruch in Aktien-, Private-Equity- und Infrastrukturinvestments sowie ein Wertverlust bei Immobilien. Im Vergleich zum Basisszenario wurden für das Jahr 2026 die folgenden Veränderungen der Bedeckungsquoten und der Solvenzkapitalanforderung der deutschen Einzelgesellschaften ausgewiesen:

- ARAG SE: Rückgang um 14,3 Prozentpunkte und eine um 41.575 T€ niedrigere Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung
- ARAG Allgemeine: Rückgang um 25,7 Prozentpunkte und eine um 9.762 T€ niedrigere Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung
- Interloyd: Rückgang um 24,8 Prozentpunkte und eine um 561 T€ niedrigere Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung
- ARAG Kranken: Rückgang um 1,4 Prozentpunkte und eine um 10.737 T€ niedrigere Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2026 auch bei Eintritt des untersuchten Szenarios weiterhin über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

Eine weitere Szenarioanalyse, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt wurde, untersuchte die mit dem Klimawandel langfristig einhergehenden Risiken für das Kapitalanlageportfolio. Diese Klimarisiken bestehen zum Beispiel aus Kosten aufgrund politischer Entscheidungen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß sowie Kosten aufgrund extremer Wetterereignisse. Gleichzeitig können auch aufgrund technologischen Fortschritts Gewinne realisiert werden. Basis der Berechnungen sind die Phase-V-Szenarien, die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) veröffentlicht wurden. Diese Szenarien zeigen mehrere Entwicklungspfade, die sowohl die Dynamik des Klimawandels und dessen Abhängigkeit von Treibhausgasemissionen als auch die globalen wirtschaftlichen Prozesse berücksichtigen, die zu diesen Emissionen führen. Von diesen Entwicklungspfaden wurde im ORSA-Prozess 2025 eines der pessimistischeren Szenarien zur Analyse ausgewählt, in dem klimapolitische Maßnahmen und technologische Entwicklungen nur langsam beziehungsweise spät und unkoordiniert umgesetzt werden. Die durchgeführten Analysen ergaben, dass in der Kapitalanlage Wertverluste aufgrund des Klimawandels für den ARAG Konzern nicht ausgeschlossen werden können, aber überschaubar wären.

## C.3 Kreditrisiko

---

### Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es handelt sich um das Verlustrisiko, das sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko sank im Berichtszeitraum von 125.273 T€ um 36.872 T€ auf 88.402 T€.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind vorgegeben. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Kreditinstitute. Durch interne Anlagerichtlinien sind Einlagen bei Kreditinstituten jedoch derart diversifiziert, dass Konzentrationen auf ein Institut begrenzt werden.

### Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Um das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten zu begrenzen, sind nur ausgewählte Banken für derartige Geschäfte zugelassen. Darüber hinaus ist die Höhe der zeitgleichen Geldanlage pro Kreditinstitut limitiert.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

### Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

---

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Vor dem Hintergrund, dass auch im Liquiditätsstressfall eine auskömmliche Liquidität gegeben ist (siehe Ausführungen zur Risikosensitivität), wird das Liquiditätsrisiko nicht als wesentlich betrachtet.

### **Risikobewertung**

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften, indem die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt und bei Bedarf eine Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Neue Erkenntnisse fließen während dieses Prozesses in den Liquiditätsplan ein. Somit wird eine jederzeitige Aktualität des Liquiditätsplans gewährleistet. In der Regel werden die größten Liquiditätsplanverschiebungen durch externe Ereignisse (zum Beispiel Abruf von Kapitalzusagen) oder interne Entscheidungen (zum Beispiel Zeitpunkt der Auskehrung des Jahresergebnisses oder Dividendenzahlungen, Zeitpunkt der Zahlung für Investitionen) ausgelöst. Die Planung wird regelmäßig auf Ebene der Einzelgesellschaften aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

### **Risikokonzentration**

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Einzelgesellschaften im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

### **Risikominderung**

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Insbesondere Veränderungen aufgrund interner Entscheidungen sind im kurzfristigen Zeitfenster steuerbar und werden mit einer aktiven internen Kommunikation mit den relevanten Abteilungen aufgegriffen, sodass der Liquiditätsplan entsprechend für die Disposition angepasst werden kann. Solche Planver-

schiebungen haben keine strukturelle Auswirkung auf das Liquiditätsprofil. Um externen Ereignissen angemessen zu begegnen, wird insbesondere das Abrufverhalten von Kapitalzusagen regelmäßig modelliert, und die Ergebnisse werden in die Liquiditätsplanung einbezogen.

Veränderungen im Liquiditätsplan und Engpässe werden über die Zu- oder Verkäufe im Kapitalanlagebestand ausgeglichen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, würde die jeweilige Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung reagieren.

Im Rahmen des ALM wurde auf Ebene der Einzelgesellschaften eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt. Die Effektivität der Risikominderungstechniken wird jährlich überprüft, sodass strukturelle Abweichungen identifiziert werden könnten und entsprechend der Einsatz angepasst werden könnte.

### **Risikosensitivität**

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

### **In künftigen Prämien enthaltene Gewinne**

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen eher illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 530.683 T€.

## C.5 Operationelles Risiko

---

### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 88.055 T€ um 7.163 T€ auf 95.218 T€.

### Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt qualitativ anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, das bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der qualitativen Risikoanalyse im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Der Konzern ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus dem Bereich Business Continuity Management), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

### Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Risikominderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Cyberrisiken umfassen zum Beispiel informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Für den Fall von Betriebsunterbrechungen, etwa durch einen längerfristigen Ausfall der Stromversorgung, sind die zur Abmilderung der kurzfristigen betrieblichen Auswirkungen erforderlichen Handlungen in Notfallhandbüchern dokumentiert. Zur Begrenzung der finanziellen Folgen besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Rechtsrisiken umfassen das Risiko von Rechtsverstößen sowie Rechtsänderungen. Im Zusammenhang mit Rechtsverstößen umfassen Maßnahmen interne Schulungen, Monitoring und Expertenanalysen sowie themenspezifisch die Etablierung neuer Prozesse. Zur Reduzierung von Rechtsänderungsrisiken erfolgt eine enge Beobachtung der Gesetzgebung, um frühzeitig und adäquat auf Änderungen reagieren zu können.

### Risikosensitivität

Auf einen separaten Stresstest für das operationelle Risiko wurde verzichtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie und den zugrunde liegenden Geschäftsmodellen weitere Risiken des Konzerns. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

#### Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

#### Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

#### Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance [ESG]), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben könnte. Als Familienunternehmen bekennt sich die ARAG ausdrücklich zur Bedeutung nachhaltiger, generationengerechter Entwicklungen. Dabei steht insbesondere der freie Zugang zum Recht – als Gründungsidee und Bestandteil der ARAG Essentials – im Mittelpunkt des konzernweiten Engagements im Rahmen sozialer Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern können in anderen bekannten Risikokategorien wie im versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko und strategischen Risiko wirken. Auch das Reputationsrisiko ist ein wichtiger Aspekt des Nachhaltigkeitsrisikomanagements.

Folglich werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement des ARAG Konzerns im Rahmen der Betrachtung der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt, wobei derzeit der Schwerpunkt auf Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gelegt wird. Für den Konzern können sich Risiken aus dem Klimawandel insbesondere im Versicherungsgeschäft und bei den Kapitalanlagen realisieren. Bezüglich potenzieller Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio und das Versicherungsgeschäft wurden auf Ebene der Einzelgesellschaften im Berichtsjahr im Rahmen des ORSA-Prozesses Szenarioanalysen durchgeführt. Nähere Informationen zu diesen Analysen finden sich in den Kapiteln C.1 und C.2.

Für Kapitalanlagen werden Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung insofern berücksichtigt, als die ARAG keine Unternehmen oder Branchen durch Investitionen unterstützt, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen beziehungsweise keine Fort-

schritte oder konkreten Zielsetzungen zur ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können. Zur Überprüfung des Investitionsverhaltens arbeitet die ARAG mit Negativlisten für Unternehmen, Länderausschlusslisten und integrierten ESG-Ansätzen.

Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen dieser Zeit. Gesellschaftliche Verantwortung und unternehmerisches Handeln sind untrennbar verbunden. Beides bildet die unverzichtbare Grundlage, um diesen Wandel erfolgreich zu begleiten und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der ARAG Konzern bekennt sich zu dieser Aufgabe und verfolgt in diesem Zusammenhang einen ganzheitlichen Ansatz, der sich zugleich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung konzentriert. Dies ist ebenfalls in der ARAG Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Konzernstrategie ARAG 5>30 festgelegt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der definierten strategischen Nachhaltigkeitsziele werden flankiert durch ein überarbeitetes Berichtswesen und die Anbindung von ESG-Datenanbietern an die Systemlandschaft.

## Gruppenspezifische Risiken

### Risikoexponierung

Gruppenspezifische Risiken bestehen insbesondere in möglichen Ansteckungseffekten. Hierbei könnten sich sowohl potenzielle Schwächen einzelner Unternehmen negativ auf den Konzern auswirken als auch umgekehrt, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken.

### Risikobewertung

Gruppenspezifische Risiken materialisieren sich über die anderen in diesem Kapitel behandelten Risikokategorien, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken. Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene im Rahmen des ORSA-Prozesses.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen werden bereits auf Ebene der Einzelgesellschaft operativ entgegengewirkt. Zusätzlich kommt zur Überwachung auch auf Konzernebene ein Limitsystem zum Einsatz. Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### Risikominderung

Die Reduktion der einzelnen Risikoarten und damit auch der daraus resultierenden Ansteckungsrisiken erfolgt wie in den jeweiligen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Außerdem wird durch einen stetig zunehmenden internationalen Austausch zwischen und mit den einzelnen Niederlassungen und eine adäquate Governance-Struktur die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten gefördert.

### Risikosensitivität

Sensitivitäten werden auf Ebene ausgewählter Risikokategorien berechnet. Darüber hinaus werden Risiken aus der Gruppenstruktur nicht als materiell angesehen und keine Sensitivitäten berechnet.

## C.7 Sonstige Angaben

---

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.



# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In den folgenden Kapiteln wird die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke (Solvency II oder SII) erläutert. Auf die handelsrechtlichen Methodiken zur Bewertung einzelner Posten wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bewertungsunterschiede eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst ein Überblick für den ARAG Konzern gegeben:

#### Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Vermögenswerte	8.058.901	7.889.655	169.246	7.454.141	604.760
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.594.047	6.339.168	- 1.745.121	4.230.579	363.467
Sonstige Verbindlichkeiten	891.555	696.915	194.640	908.726	- 17.171
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>2.573.299</b>	<b>853.573</b>	<b>1.719.727</b>	<b>2.314.836</b>	<b>258.464</b>

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen der ökonomischen Werte

Für die Bewertung der Solvabilitätsübersicht ist ein ganzheitlicher, ökonomischer sowie marktkonsistenter Ansatz erforderlich. Daher sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktwert (ökonomischer Wert) zu erfassen.

Gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) werden die ökonomischen Werte anhand des folgenden Stufenkonzepts ermittelt:

- Mark-to-Market-Ansatz (Level 1)
- Marking-to-Market-Ansatz (Level 2)
- Mark-to-Model-Ansatz (Level 3)

Wenn für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Stichtag ein Preis auf einem aktiven Markt vorliegt (Standardansatz), wird dieser für die Bewertung herangezogen (Level 1). Für den Fall, dass der Preis nicht mithilfe eines aktiven Markts festgelegt werden kann, wird unter Berücksichtigung notwendiger Adjustierungen ein ökonomischer Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten ermittelt (Level 2). Sollte weder aus dem Mark-to-Market-Ansatz noch aus dem Marking-to-Market-Ansatz ein ökonomischer Wert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hergeleitet werden können, kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz (Level 3). Eine mögliche Vereinfachung ergibt sich aus dem Ansatz des Nominalwerts, den fortgeführten Anschaffungskosten oder der Anwendung einer angepassten Equity-Methode als ökonomischer Wert. Eine aggregierte Darstellung der wesentlichen Posten nach dem Stufenkonzept wird in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ gezeigt.

## Wesentlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsansatz

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Posten der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Beurteilung mithilfe des Einstufungs- und Vereinfachungskonzepts als wesentlich anzusehen ist. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

- Im Rahmen der Erläuterung der wesentlichen Posten wird deren Bewertung nach Solvency II beschrieben. Bei der Beschreibung der Bewertung einzelner Posten werden im Einzelfall ergänzende Informationen zum genannten Einstufungskonzept gegeben. Zudem werden wesentliche Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr berichtet.
- Weitere bilanzielle Posten, die aber nach aufsichtsrechtlicher Bewertung für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, werden kurz erläutert. Es werden keine Angaben zu Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr gemacht, da diese als unwesentlich eingestuft werden.
- Abweichend vom vorgenannten Vorgehen werden alle übrigen Posten, die solvenzrechtlich nicht angesetzt oder zum Stichtag nicht vorhanden sind, nicht weiter beschrieben. In den vorweggestellten Übersichtstabellen zu Beginn jedes Unterkapitels werden diese mit Null dargestellt.

## Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland mit der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 wurden die Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern entsprechend angepasst.

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen finden sich ergänzend im quantitativen Berichtsformular im Anhang des Berichts.

## D.1 Vermögenswerte

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögenswerte

#### Vermögenswerte zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
Geschäfts- oder Firmenwert	0	37.866	- 37.866	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	11.004	- 11.004	0	0
Latente Steueransprüche	0	689	- 689	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	431	431	0	533	- 103
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	264.814	127.781	137.034	279.707	- 14.892
Anlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	84.280	57.613	26.667	77.035	7.245
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.229	21.982	9.247	26.896	4.333
Aktien	12.372	9.071	3.300	12.194	178
Anleihen	4.177.344	4.322.789	- 145.445	3.804.196	373.148
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.634.156	2.281.521	352.635	2.415.403	218.753
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	113.168	113.168	0	85.994	27.174
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
	<b>7.052.549</b>	<b>6.806.145</b>	<b>246.404</b>	<b>6.421.718</b>	<b>630.832</b>
Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	3.786	3.786	0	3.817	- 31
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	25.756	55.937	- 30.180	29.043	- 3.286
Depotforderungen	63.769	63.769	0	63.797	- 28
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	271.346	405.799	- 134.454	220.918	50.428
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.542	5.542	0	19.416	- 13.874
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	89.673	89.673	0	90.592	- 919
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	248.297	248.297	0	296.175	- 47.878
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.937	32.937	0	28.426	4.511
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>8.058.901</b>	<b>7.889.655</b>	<b>169.246</b>	<b>7.454.141</b>	<b>604.760</b>

## Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen gemäß International Accounting Standards (IAS) 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Differenzen werden dabei in der Gruppe getrennt nach Steuerjurisdiktionen ermittelt und auf die Auswirkung bei der Umkehr überprüft.

Nach Handelsrecht wird wegen der fehlenden Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert. Unter Solvency II findet nach Saldierung der Ausweis unter den latenten Steuerschulden statt.

## Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Abgebildet wird hier der Nettoüberschuss der Altersversorgungsleistungen aus einem Pensionsplan. Der Ausweis erfolgt, sofern ein insgesamt höherer Wert des Sicherungsvermögens gegenüber dem Barwert der Verpflichtung beim Versorgungssystem für Mitarbeitende vorliegt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem im HGB-Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwert.

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ umfasst die zur dauerhaften Nutzung bestimmten materiellen Sachanlagen und Eigentumswerte, die durch das Unternehmen zur Eigennutzung verwendet werden.

Die Wertermittlung nach Solvency II der Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt zu Zeitwerten und unterscheidet sich vom Handelsrecht, da hier zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet wird.

Für Zwecke der Solvabilitätsübersicht werden die Grundstücke mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung. In der Handelsbilanz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es ergibt sich eine Veränderung in Höhe von – 14.892 T€ zum Vorjahr, welche vornehmlich auf niedrigere Zeitwerte bei einzelnen Immobilien zurückzuführen ist.

## Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Enthalten sind hier alle Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und somit nicht zur Eigennutzung bestimmt sind. Inkludiert sind auch im Bau befindliche Immobilien, die nach Fertigstellung für die Fremdnutzung vorgesehen sind.

Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Überprüfung der ökonomischen Werte findet einmal jährlich durch eine interne Untersuchung auf Basis der Fortschreibung des letzten externen Gutachtens statt. Im Abstand von maximal drei Jahren werden die internen Wertermittlungen durch externe Gutachten ergänzt. Im Falle einer Bestandsveränderung erfolgt eine Wertermittlung auf der Grundlage eines externen Gutachtens. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab.

Der Marktwert ergibt sich durch Addition der Grundstücks- und der Gebäudewerte.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips unter Berück-

sichtigung plan- und außerplanmäßiger Abschreibungen in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind Gesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz eines anderen Konzernunternehmens sind oder durch dieses beherrscht werden. Unter Beteiligungen wird vereinfacht das Halten oder die Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals einer Gesellschaft verstanden.

Zum 31. Dezember 2025 konsolidiert der ARAG Konzern insbesondere die unter Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen.

Die ökonomische Bewertung erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Da quotierte Marktpreise (Level 1) nicht verfügbar sind, wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren angewendet. Dieses Verfahren verwendet den Ansatz der anteiligen Solvency-II-Eigenmittel des Tochterunternehmens als ökonomischen Wert.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz im handelsrechtlichen Abschluss und dem in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Ansatz resultiert aus den abweichenden Bewertungsansätzen. Gemäß HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mit den Anschaffungskosten bewertet und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für

die Wertminderung durchgeführt. Der Zeitwert für die Solvabilitätsübersicht wird über einen Durchgriff durch das zu bewertende Unternehmen bei Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitwert unter der Berücksichtigung von latenten Steuern ermittelt.

## Aktien

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Aktien – notiert	9.873	8.192	1.681	9.954	- 81
Aktien – nicht notiert	2.499	880	1.619	2.239	259
<b>Summe</b>	<b>12.372</b>	<b>9.071</b>	<b>3.300</b>	<b>12.194</b>	<b>178</b>

Die Bilanzposition „Aktien“ umfasst sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt; ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 3.300 T€ resultiert einerseits aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Börsen- oder Marktwerte am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

## Anleihen

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Staatsanleihen	1.517.500	1.573.947	- 56.447	1.452.835	64.665
Unternehmensanleihen	2.598.815	2.688.662	- 89.847	2.298.434	300.381
Strukturierte Schuldtitel	4.919	5.268	- 349	2.329	2.590
Besicherte Wertpapiere	56.110	54.913	1.198	50.598	5.512
<b>Summe</b>	<b>4.177.344</b>	<b>4.322.789</b>	<b>- 145.445</b>	<b>3.804.196</b>	<b>373.148</b>

Anleihen sind Forderungspapiere, durch die der Emittent einen Kredit am Kapitalmarkt aufnimmt. Im Unterschied zu Privatkrediten werden Anleihen öffentlich und nur von juristischen Personen begeben. Enthalten sind hier Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Sofern kein Börsen- oder Marktpreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung risikoadjustierter Zinsstrukturkurven verwendet. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 373.148 T€ ist im Wesentlichen auf Bestandszugänge bei den Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen. Zudem trugen in geringerem Umfang auch Kursanstiege bei den Staats- und Unternehmensanleihen zu diesem Anstieg bei.

Der Unterschied resultiert einerseits aus der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im handelsrechtlichen Abschluss, bei dem Wertpapiere bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten werden. Andererseits entsteht er durch die Bewertung zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Aktien	1.096.986	984.657	112.329	586.813	510.173
Anleihen	1.228.312	1.019.410	208.902	1.077.453	150.859
Sonstige	308.858	277.454	31.404	751.137	- 442.279
<b>Summe</b>	<b>2.634.156</b>	<b>2.281.521</b>	<b>352.635</b>	<b>2.415.403</b>	<b>218.753</b>

Die Bilanzposition „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthält Aktien oder Anteile an Investmentfonds. Dies sind Unternehmen oder Sondervermögen, deren einziger Zweck in der gemeinsamen Kapitalanlage in Wertpapieren und/oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds als ökonomischer Wert für die Bewertung verwendet. Sofern kein Rücknahmepreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht vorgenommen.

- Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds gemäß den EU-Richtlinien (2009/65/EG und 2011/61/EU) unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ oder als alternativer Investmentfonds.
- Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.
- Liegt der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bei höchstens 20,0 Prozent, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“.
- Lässt sich der Anteil keinem der vorgenannten Posten zuordnen, erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 2.634.156 T€. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 218.753 T€ und ist insbesondere auf Bestandszuwächse im Aktiensegment sowie auf Kursanstiege bei den Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen. Gegenläufig wurden insbesondere bei den sonstigen Fonds Bestandsabgänge verzeichnet.

Der Bewertungsunterschied resultiert zum einen aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten bei einer Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wegen der Dauerkapitalanlageabsicht am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und zum anderen aus dem Ansatz zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Dieser Bilanzposten beinhaltet Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch in Bargeld oder Transferierbarkeit der Einlagen nicht ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Nennwert unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als guter Näherungswert für den Zeitwert angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf mit dem handelsrechtlichen Ansatz.

## Darlehen und Hypotheken

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	36	36	0	67	-31
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.750	3.750	0	3.750	0
<b>Summe</b>	<b>3.786</b>	<b>3.786</b>	<b>0</b>	<b>3.817</b>	<b>-31</b>

Hier sind Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken enthalten. Es handelt sich um finanzielle Vermögenswerte, die entstehen, wenn ein Gläubiger besicherte oder nicht besicherte Mittel an Schuldner verleiht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt analog zum Vorjahr keine Barwertberechnung. Es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen. Nach HGB erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eventueller dauerhafter Wertveränderungen. Die Veränderungen zum Vorjahr werden aufgrund fehlender Materialität nicht weiter erläutert.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in T€)	SII 2025	HGB 2025	Bewertungs- unterschied	SII 2024	Veränderung SII
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>25.756</b>	<b>55.937</b>	<b>- 30.180</b>	<b>29.043</b>	<b>- 3.286</b>
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	24.330	55.937	- 31.607	27.331	- 3.002
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.427	0	1.427	1.711	- 285
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>25.756</b>	<b>55.937</b>	<b>- 30.180</b>	<b>29.043</b>	<b>- 3.286</b>

Dieser Bilanzposten gibt den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Enthalten sind hier die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften sowie Zahlungsströme aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt – 3.286 T€ und ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Basierend auf den oben angegebenen Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Forderungen für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Depotforderungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind generell, analog zum Handelsrecht, mit dem Nominalbetrag als ökonomischem Wert angesetzt.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position stellt vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegen Versicherungsnehmer sowie Versicherungsvermittler dar.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen<sup>1</sup> und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Als ökonomischer Wert wird daher aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) und im Hinblick auf die Wesentlichkeit des Risikos sowie des unverhältnismäßigen verbundenen Bewertungsaufwands, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag angesetzt. Wertberichtigungen finden im Umfang der bereits bei der handelsrechtlichen Bilanzierung vorgenommenen Einschätzungen Berücksichtigung.

Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 50.428 T€ und ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dargestellt werden hier Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche aus Verträgen mit Rückversicherern.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern existiert ebenfalls kein aktiver Markt. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten aus der Handelsbilanz in die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das jährlich erneuert wird und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt.

<sup>1</sup> Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.

Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge des ARAG Konzerns gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert nach HGB.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber einem Forderungsschuldner, die nicht versicherungsbezogen sind. Ausgewiesen werden hier beispielsweise Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuererstattungsansprüche sowie fällige Zins- und Mietforderungen.

Für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) existiert kein aktiver Markt, an dem die Forderungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der um die Wertberichtigungen gekürzte Nominalbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten dieser Forderungen sind, mit Ausnahme von Steuererstattungsansprüchen, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ enthält zum Nominalwert bewertete wesentliche Sichteinlagen und Bargeldbestände. Hierzu zählen im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeines Zahlungsmittel verwendet werden. Weiter werden hier auch Einlagen ausgewiesen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar und ohne Vertragsstrafe oder Beschränkung unmittelbar zur Zahlung verwendbar sind.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Ausgewiesen sind hier sonstige Vermögenswerte, die nicht bereits in anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert angesetzt.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.703.257	- 2.703.257	0	0
Bester Schätzwert	1.589.462	0	1.589.462	1.542.663	46.799
Risikomarge	57.333	0	57.333	57.383	- 50
	<b>1.646.795</b>	<b>2.703.257</b>	<b>- 1.056.462</b>	<b>1.600.046</b>	<b>46.749</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.049	- 2.049	0	0
Bester Schätzwert	36.689	0	36.689	50.149	- 13.460
Risikomarge	4.123	0	4.123	3.706	417
	<b>40.811</b>	<b>2.049</b>	<b>38.762</b>	<b>53.855</b>	<b>- 13.044</b>
	<b>1.687.606</b>	<b>2.705.306</b>	<b>- 1.017.700</b>	<b>1.653.901</b>	<b>33.705</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	3.447.869	- 3.447.869	0	0
Bester Schätzwert	2.863.669	0	2.863.669	2.554.608	309.060
Risikomarge	41.177	0	41.177	20.270	20.907
	<b>2.904.846</b>	<b>3.447.869</b>	<b>- 543.023</b>	<b>2.574.878</b>	<b>329.968</b>



**– Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember**

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	1.579	0	1.579	1.783	– 204
Risikomarge	16	0	16	18	– 2
	<b>1.595</b>	<b>0</b>	<b>1.595</b>	<b>1.801</b>	<b>– 206</b>
	<b>2.906.441</b>	<b>3.447.869</b>	<b>– 541.428</b>	<b>2.576.679</b>	<b>329.762</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>4.594.047</b>	<b>6.153.175</b>	<b>– 1.559.128</b>	<b>4.230.579</b>	<b>363.467</b>
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	185.993	– 185.993	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>4.594.047</b>	<b>6.339.167</b>	<b>– 1.745.121</b>	<b>4.230.579</b>	<b>363.467</b>

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Zunächst erfolgt die Darstellung der handelsrechtlichen Bewertung und ihrer Ergebnisse. Hieran schließen sich die aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden und ihre Ergebnisse an.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) betragen zum Stichtag 6.339.167 T€ (Vj. 5.845.761 T€). Neben der Deckungsrückstellung in Höhe von

3.040.423 T€ (Vj. 2.751.630 T€) sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 2.327.028 T€ (Vj. 2.199.369 T€), die Rückstellung für Beitragsrück-erstattung in Höhe von 253.282 T€ (Vj. 280.851 T€), die Beitragsüberträge (brutto) in Höhe von 532.443 T€ (Vj. 443.087 T€), die Schwankungsrückstellung in Höhe von 179.718 T€ (Vj. 165.537 T€) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 6.275 T€ (Vj. 5.286 T€) zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge wurden um die Einnahmeteile gekürzt, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind. Als nicht übertragungsfähige Einnahmeteile wurden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent für das selbst abgeschlossene Geschäft und 92,5 Prozent für das übernommene Geschäft (national) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft wurden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts wurde nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Im übernommenen Geschäft aus dem Vereinigten Königreich (teilweise) und aus Kanada (vollständig) wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Statistiken der konzerneigenen Schadenregulierungsgesellschaft vor Ort plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Solvency-II-Geschäftsbereichen**

Für die Darstellung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen beim ARAG Konzern wird auf die Berichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II sind der beste Schätzwert und die Risikomarge.

Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung zusammen, jeweils inklusive der Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten.

Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe des ARAG Konzerns berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, actuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahr-unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren.

Die ARAG SE zeichnet in Kanada und im Vereinigten Königreich Risiken im sogenannten After-The-Event(ATE)-Geschäft, das sich grundlegend vom klassischen Rechtsschutzgeschäft unterscheidet und durch ein anderes Prämien- und Auszahlungsprofil gekennzeichnet ist. Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen für das ATE-Geschäft erfolgt anhand eines Frequency-Severity-Verfahrens, das von der ARAG speziell entwickelt wurde und künftige Schadenzahlungen und Prämieinnahmen berücksichtigt.

In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten, die aus künftigen Zahlungen der bestehenden Verträge resultieren. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten (abzüglich Abschlussprovisionen), die mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Auch in der Prämienreserve wurden in den relevanten Risikosegmenten die inflationsbedingt steigenden Schadenkosten insbesondere bei den langlaufenden Verträgen weiterhin berücksichtigt.

Die Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten wird als Barwert der zukünftig anfallenden Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe der verbleibenden Schaden- und Prämienrückstellung zum jeweiligen Stichtag bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts kalkuliert.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird generell angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration eine Matching-strategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt.

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO und den Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhalten Verpflichtungen der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interloyd sowie beispielsweise Verpflichtungen aus den Verträgen der Auslandsreisekrankenversicherungstarife und der Tarife zur betrieblichen Krankenversicherung der ARAG Kranken. Die einzelnen Komponenten der Rückstellungen sowie deren Kalkulationsmethodik sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung.

Die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten langlaufenden Tarife der ARAG Kranken werden wegen ihres Risikoprofils als Bestandteil der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung geführt. Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird aus Wesentlichkeitsgründen gleich dem HGB-Wert angesetzt.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Diese Position beinhaltet sowohl die Rückstellungen der ARAG Kranken als auch Rentenverpflichtungen aus der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interloyd.

Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten) und die Risikomarge. Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen. Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge für die Rentenverpflichtungen der ARAG Allgemeine und Interloyd ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die Berechnung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) erfolgt mithilfe des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung zuzüglich der Risikomarge zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der Privaten Krankenversicherung hat mit dem INBV einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungswertrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Das Verfahren ist aufgrund eines konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen. Das INBV stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Kranken nicht von materieller Relevanz.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen möglich ist.

Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine gewisse Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien der ARAG Kranken angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. VAG oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG finden in dem ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es im Rahmen des INBV Änderungen der Parametrisierung, aber keine Änderungen der grundlegenden Annahmen gegeben. Der Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht beträgt – 543.023 T€. Dieser resultiert aus der Verwendung einer Risikomarge in Höhe von 41.177 T€ und insbesondere dem Unterschied zwischen klassischer Alterungsrückstellung und dem ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert), der von den folgenden vier Faktoren beeinflusst wird:

- Neudiskontierung der Zahlungsströme
- Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Überschüsse
- Berücksichtigung der Möglichkeit der Beitragsanpassung
- Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) unter Solvency II wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds (135.408 T€) mitberücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) gemäß Solvency II um 329.968 T€ verändert. Der Anstieg des besten Schätzwerts der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) resultiert insbesondere aus der Bestandsentwicklung des teilweise sehr jungen Bestands der ARAG Kranken.

Der Anstieg der Risikomarge für die Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Duration der Erwartungswerrückstellung. Die Ermittlung der modifizierten Duration für die ARAG Krankenversicherung erfolgte im Berichtsjahr unter Ansatz einer Expertenschätzung.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)**

Die im Geschäft des ARAG Konzerns zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen. Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

## **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>1</sup> handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (179.718 T€) und die Rückstellung für das Risiko von Vertragsstornierungen. Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf des Sachversicherungsgeschäfts als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Ansatz und Bewertung erfolgten nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und auf der Grundlage der Verhältnisse in den Einzelabschlüssen vor der Eliminierung konzerninterner Rückversicherungen.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist und nur Fremdverpflichtungen als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen sind, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken und andere sich aus den Versicherungsverträgen ergebende Risiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

<sup>1</sup> Gemäß Solvency-II-Struktur

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Brutorückstellungen auf der Passivseite ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung als Vermögenswert aktiviert (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retrospektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip), ausgewiesen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für den ARAG Konzern von keiner wesentlichen Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen (in Abwicklung befindlichen) sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

## Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, die aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich danach, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft.

Es wurden für den ARAG Konzern keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

#### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

(in T€)	Solvabilität II 2025	Handelsgesetz- buch 2025	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2024	Veränderung SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	173.421	175.689	- 2.268	170.846	2.575
Rentenzahlungsverpflichtungen	211.560	275.712	- 64.152	232.348	- 20.788
Depotverbindlichkeiten	2.720	2.720	0	2.808	- 88
Latente Steuerschulden	281.089	0	281.089	307.441	- 26.353
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	113.500	113.500	0	99.936	13.565
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.320	14.379	- 13.059	963	358
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	103.784	103.784	0	90.755	13.029
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.160	11.130	- 6.970	3.629	531
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>891.555</b>	<b>696.915</b>	<b>194.640</b>	<b>908.726</b>	<b>- 17.171</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen mit ungewisser Fälligkeit des Betrags oder ungewisser Höhe. Bei einer voraussichtlichen Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die Bewertung der Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen

bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 2,2 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird auf eine

gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen. Somit entsprechen die ökonomischen Werte den handelsrechtlichen Wertansätzen.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind Nettoverpflichtungen für das Versorgungssystem der Mitarbeitenden, soweit dafür der Durchführungsweg der Direktzusage gewählt wurde.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (2,1 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 2,1 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Veränderung der Bewertung nach Solvency II zum Vorjahr in Höhe von – 20.788 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Zinsniveaus der verwendeten IAS-19-Kurve und der damit geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen und durch die Verminderung der Ansprüche über Auszahlungen an bereits inaktive Anspruchsberechtigte.

## Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind Beiträge, die der Rückversicherer dem Erstversicherer aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft als Sicherheit für die übernommenen versicherungstechnischen Verpflichtungen gestellt hat.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate ist und deshalb der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt wird.

## Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden entstehen gemäß IAS 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder die von einer Disposition des Unternehmens abhängig sind oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Zum Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

Für Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden latente Steuern beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Sämtliche Organgesellschaften werden als Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die latenten Steuerschulden betragen, gemäß der unter D.1 „Latente Steueransprüche“ genannten Leitlinie, nach Saldierung 281.089 T€. Ausschlaggebend hierfür sind die latenten Steuern aus den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von (saldiert)

324.371 T€ und aus der Umbewertung von Kapitalanlagen in Höhe von 22.399 T€. Aktive latente Steuern (saldiert) aus der Umbewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Darlehen von 46.755 T€ und aus der Umbewertung der Altersversorgungsverpflichtungen von 18.925 T€ wirken dem entgegen. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern<sup>1</sup> werden alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten des ARAG Konzerns sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kürzer zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge, analog zum Handelsrecht, einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft. Einlagen (Depots) sind hier aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Da es keinen aktiven Markt gibt und es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit (bis zu zwölf Monate) handelt, kann als ökonomischer Wert der Näherungswert angesetzt werden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle geschuldeten, nicht versicherungsbezogenen Beträge ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten und öffentlichen Körperschaften.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei generell um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Nähe-

<sup>1</sup> Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.

rungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

---

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn keine Marktpreise für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten durch Einbeziehung aktiver Märkte verfügbar sind. Marktpreise setzen insbesondere aktive Märkte voraus. Ein aktiver Markt erfüllt die Voraussetzungen, dass neben homogen gehandelten Produkten sowie vertragswilligen Käufern und Verkäufern auch öffentlich zugängliche Preise vorhanden sind.

Fehlen die Voraussetzungen eines aktiven Markts im Rahmen der Ermittlung ökonomischer Werte aus dem Mark-to-Market-Ansatz (Level 1) sowie aus dem Marking-to-Market-Ansatz (Level 2), kommen alternative Bewertungsmethoden (Level 3) zum Einsatz.

Im Rahmen der alternativen Bewertungsmethoden werden zudem sogenannte Vereinfachungsverfahren angewendet. Artikel 9 Abs. 4 DVO rechtfertigt die Verhältnismäßigkeit, die Fristigkeit sowie die Wesentlichkeit als zentrale Beurteilungskriterien für eine Vereinfachung.

Für die Darstellung von wesentlichen Posten aggregiert nach dem Stufenkonzept wird auf die Soloberichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

Zur Überprüfung des Nominalwertansatzes verwendet der ARAG Konzern ein mit dem externen Abschlussprüfer abgestimmtes, internes Einstufungskonzept, das regelmäßig überprüft wird.

Es liegen keine Annahmen und Urteile vor, einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

## D.5 Sonstige Angaben

---

Veränderungen aus sonstigen Ereignissen gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben neben möglichen Folgen für die Ertragslage auch Folgen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ARAG Konzerns. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögenswerte, sind abhängig unter anderem von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten zum Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich.

Insbesondere die geopolitischen Unsicherheiten wie die globalen Krisenherde sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens des ARAG Konzerns aufmerksam verfolgt. Allerdings lassen sich ihre Auswirkungen auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.



# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

---

### Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt.

Das Kapitalmanagement umfasst neben der Steuerung des Kapitals die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung und die Sicherstellung der erforderlichen Bedeckung durch die anrechenbaren Eigenmittel des ARAG Konzerns. Somit sichert das Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis des Konzerns und zeigt die Interdependenzen von Risiko- und Kapitalmanagement, um den erforderlichen Kapitalbedarf in Abhängigkeit von der Risikoexponierung zu überwachen, zu steuern und für den Konzern jederzeit sicherzustellen.

Grundlage hierfür ist insbesondere die interne ARAG Leitlinie „Kapitalmanagement“. Diese regelt die erforderlichen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung, zur Sicherstellung der Solvenzbedeckung und zur Reduktion möglicher Risiken im Einklang mit der Kapitalallokation. Maßgebend für die Stärkung der Eigenmittel ist der ARAG Eskalationspfad, der frühzeitig eine mögliche Unterdeckung identifiziert, geeignete Optionen prüft sowie Gegenmaßnahmen zur Eigenkapitalmittelausstattung ausarbeitet und für die Entscheidungsgremien zur Entscheidung aufbereitet. Hierbei wird zwischen der Stärkung der Eigenmittel (Ist) und der Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung (Soll) durch Risikominderung unterschieden.

Die ARAG differenziert zwischen der internen (geschäftspolitischen) Mindestbedeckungsquote (vergleiche Kapitel B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) und der regulatorischen Anforderung. Ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Mindestbedeckungsquote ist in jedem Fall zu vermeiden.

Sollte wider Erwarten ein deutliches Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen neben risikomindernden Techniken auch Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel wie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage oder eine Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Betracht.

Über den Planungshorizont des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2025 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Beim ARAG Konzern besteht für das Berichtsjahr kein Handlungsbedarf.

### Eigenmittelbestandteile und Qualität sowie weitere Informationen bezüglich der Eigenmittel

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2025 über einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 2.573.299 T€ (Vj. 2.314.836 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) des ARAG Konzerns 377.007 T€ (Vj. 361.737 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 826.659 T€ (Vj. 776.263 T€).

Bei der Überleitung des Net Asset Value (NAV) auf die anrechenbaren Eigenmittel (Eligible Own Funds [EOF]) ist ein Abzugsposten (Überdeckung der Verpflichtungen aus einem Sonderverband) nach Artikel 81 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Höhe von 58.867 T€ zu kürzen. Ferner wurden bei der Überleitung beschränkt transferierbare Gruppeneigenmittel in Höhe von 28.525 T€ sowie Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 39.206 T€ gekürzt. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 20.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner der Konzernobergesellschaft ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.426.701 T€ (Vj. 2.173.765 T€). Diese anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der Gesellschaft zum Stichtag nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

#### Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in T€)	2025	2024
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz</b>	<b>853.573</b>	<b>791.918</b>
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	361.039	298.317
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	1.269.175	1.274.577
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	83.077	80.273
Neubewertung latente Steuern im Vergleich zu HGB	- 689	- 1.428
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	7.124	- 128.822
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht</b>	<b>2.573.299</b>	<b>2.314.836</b>
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	- 20.000	- 10.000
Abzugsposten Sonderverband	- 58.867	- 52.355
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 28.525	- 41.363
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 39.206	- 37.353
<b>Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>2.426.701</b>	<b>2.173.765</b>

Die Erläuterung der ökonomischen Bewertung der einzelnen Posten ist dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts zu entnehmen.

#### Auswirkungen der sonstigen Ereignisse auf die Eigenmittel

Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch sonstige Ereignisse gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben sich, insbesondere im Bereich der Vermögenswerte, nicht in materieller Höhe ergeben.

#### Informationen zu latenten Steuern

Der ARAG Konzern saldiert die latenten Steuern nach der in Kapitel D.1 „Vermögenswerte“ genannten Leitlinie und weist ausschließlich latente Steuerschulden in Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ aus, die nicht diskontiert werden.

Die Analyse der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer Betrachtung der Fristigkeit von Umkehreffekten. Hierbei ist die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer als der Zeitraum bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Die Belastungen treten somit früher als die Entlastungen ein.

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ werden in Summe latente Steuerschulden in Höhe von 307.441 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Demnach liegt keine Eigenmittelposition vor, die mit Tier 3 zu klassifizieren wäre.

#### Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in T€)	Gesamt	Tier-1- Eigenmittel	Tier-2- Eigenmittel	Tier-3- Eigenmittel
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.294.432	2.294.432	0	0
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 28.525	- 28.525	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 39.206	- 39.206	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>2.426.701</b>	<b>2.426.701</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>2.426.701</b>	<b>2.426.701</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.294.432 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 554.501 T€ sowie Bewertungsdifferenzen in Höhe von 1.739.931 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Konzerns stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 252.936 T€. Diese Veränderung ist insbesondere auf die stärker als die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten angestiegenen Vermögenswerte, vor allem Kapitalanlagen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“), zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem von der Aufsicht genehmigten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zur Solvenzkapitalanforderung basieren auf der Standardformel. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel E.4 „Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“ dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 776.263 T€ um 6,5 Prozent auf 826.659 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Dabei entfallen von der Solvenzkapitalanforderung 783.193 T€ auf die Kerngruppe und 43.466 T€ auf die nicht kontrollierten Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]). Die Bedeckungsquote liegt mit 293,6 Prozent (Vj. 280,0 Prozent) deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns insbesondere für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar.

### Komponenten der Solvenzkapitalanforderung

( in T€ )	2025	2024
Marktrisiko	975.445	936.277
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	229.187	228.247
Krankenversicherungstechnisches Risiko	185.096	223.625
Gegenparteiausfallrisiko	88.402	125.273
Diversifikation	- 329.344	- 370.095
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.148.785</b>	<b>1.143.328</b>
Operationelles Risiko	95.218	88.055
Nicht kontrollierte Beteiligungen	43.466	39.213
Anpassungen	- 460.811	- 494.333
Verlustrückstellung latenter Steuern	- 112.912	- 146.156
Verlustrückstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 347.898	- 348.177
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>826.659</b>	<b>776.263</b>

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung des Konzerns berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen und der NCP. Zum 31. Dezember 2025 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 377.007 T€ (Vj. 361.737 T€). Davon entfallen 367.540 T€ auf beteiligte Versicherungsunternehmen und 9.466 T€ auf die NCP. Dies bedeutet eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 643,7 Prozent (Vj. 600,9 Prozent). Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung um 4,2 Prozent ergab sich hauptsächlich aus einer MCR-Erhöhung bei der ARAG SE.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Beim Übergang von der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zum SCR wird eine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern in Höhe von 112.912 T€ angesetzt. Sie resultiert ausschließlich aus der saldierten latenten Steuerverbindlichkeit. Es werden keine zukünftigen projizierten Gewinne für die Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1, D.3 und E.1.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

---

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für den ARAG Konzern nicht relevant.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

---

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist ein wesentlicher Grund für die Verwendung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns ist mit der Standardformel nicht möglich.

Dagegen ermöglicht das interne Partialmodell unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls vollständig in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Die Modellierung der Risiken für das Krankenversicherungstechnische Risiko der ARAG Krankenversicherungs-AG erfolgt auf der Basis der Standardformel. Für die Risiken der Beteiligungen HELP Forsikring AS und AXA-ARAG Rechtsschutz AG wird innerhalb der Solvenzkapitalberechnung additiv ein Risikokapital für nicht kontrollierte Beteiligungen angesetzt. Die Modellierung der Marktrisiken erfolgt für alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften auf der Basis der Standardformel.

Die Ausgestaltung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns unterscheidet sich von denen der Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. in der Art der Modellierung der Marktrisiken und des Gegenparteiausfallrisikos. Diese Risiken werden bei den genannten Konzerngesellschaften intern modelliert.

### **Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose**

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, das auch die Module Naturkatastrophenrisiko und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden beinhaltet, sowie Kumulrisiko und Stornorisiko. Die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert.

Beim Katastrophenrisiko wird neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Dabei stellen Rechtsschutzkumule nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung für manche Einzelgesellschaften wird das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko basiert dann auf dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Risikoeermittlung wird grundsätzlich ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird aus steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen und erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden auf Basis historischer Daten ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur des ARAG Konzerns im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zum Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

## Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

### Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren ( Marktdurchschnitt ) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß ( Reserve beziehungsweise Prämien ) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung sind im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko ist Teil des Prämienrisikos und wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Langlebigkeits- und Kostenrisiko	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Modellierung einer Kosten- und Langlebigkeitsverteilung mit einer Kalibrierung in Anlehnung an den Standardansatz

Für den Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

### Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisiko-kapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko beträgt 329.344 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Risiken
- Regionen: Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der zahlreichen Abhängigkeiten auf der Ebene der Sparten, Risikokategorien und Regionen verwendet der Konzern eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Gesellschaft folgt bei der Integration des intern modellierten nichtlebensversicherungstechnischen Risikos der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko und das Gegenparteausfallrisiko werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in solcher Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

**Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko:** Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist im Kompositgeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

**Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankenversicherungstechnisches Risiko:** Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankenversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

**Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteausfallrisiko:** Das Gegenparteausfallrisiko ist insbesondere geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenereignissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind insbesondere Naturkatastrophen denkbar, die die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Über die genannten Diversifikationen hinaus bestehen keine weiteren Diversifikationseffekte.

### Konsolidierungskreis

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, die im Konzern unterschiedlich behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20,0 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

- Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist
- Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

### Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

---

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

---

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



# Anhang

**S.02.01.02**
**Bilanz**

Vermögenswerte (in T€)		Solvabilität-II-Wert
		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	431
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	264.814
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	7.052.549
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	84.280
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	31.229
Aktieninstrumente	<b>R0100</b>	12.372
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	9.873
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	2.499
Anleihen	<b>R0130</b>	4.177.344
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	1.517.500
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	2.598.815
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	4.919
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	56.110
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	2.634.156
Derivate	<b>R0190</b>	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	113.168
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	0
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	3.786
Policendarlehen	<b>R0240</b>	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	36
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	3.750
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	25.756
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	25.756
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	24.330
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	1.427
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	0
Depotforderungen	<b>R0350</b>	63.769
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	271.346
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	5.542
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	89.673
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	248.297
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	32.937
<b>Gesamtvermögenswerte</b>	<b>R0500</b>	<b>8.058.901</b>

**S.02.01.02**
**Bilanz**

Verbindlichkeiten (in T€)		Solvabilität-II-Wert
		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	1.687.606
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	1.646.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	1.589.462
Risikomarge	<b>R0550</b>	57.333
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	40.811
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	36.689
Risikomarge	<b>R0590</b>	4.123
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	2.906.441
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	2.904.846
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	2.863.669
Risikomarge	<b>R0640</b>	41.177
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.595
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.579
Risikomarge	<b>R0680</b>	16
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	173.421
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	211.560
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	2.720
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	281.089
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	113.500
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.320
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	103.784
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	4.160
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>5.485.601</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.573.299</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
(in T€)		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	6.480	57.155	0	281	78	0	128.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0	0	0	0	0	0	43
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	0	2.938	0	281	78	0	8.182
Netto	<b>R0200</b>	6.480	54.217	0	0	0	0	119.916
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	6.494	57.112	0	282	79	0	127.578
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0	0	0	0	0	43
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	0	2.938	0	281	78	0	8.176
Netto	<b>R0300</b>	6.494	54.174	0	1	0	0	119.445
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	2.306	14.013	0	267	73	0	67.001
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0	0	0	0	0	0	516
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	0	1.565	0	283	79	0	2.456
Netto	<b>R0400</b>	2.306	12.448	0	-16	-6	0	65.061
Angefallene Aufwendungen	<b>R0550</b>	<b>2.989</b>	<b>30.160</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>67.931</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>								
Gesamtaufwendungen	<b>R1210</b>							
	<b>R1300</b>							



Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Insgesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
56.355	0	1.474.176	114.974	48.723					1.886.276	
0	0	369.174	15.217	8.248					392.683	
					0	0	0	0	0	
2.773	0	22.158	332	17	0	0	0	0	36.760	
53.581	0	1.821.192	129.859	56.954	0	0	0	0	2.242.200	
56.155	0	1.395.583	110.090	42.292					1.795.663	
0	0	364.139	14.259	8.101					386.543	
					0	0	0	0	0	
2.773	0	1.496	162	29	0	0	0	0	15.933	
53.381	0	1.758.225	124.187	50.365	0	0	0	0	2.166.272	
22.238	0	677.859	51.586	13.175					848.517	
0	0	73.804	12.447	- 5.605					81.162	
					0	0	0	0	0	
203	0	994	0	- 136	0	0	0	0	5.444	
22.034	0	750.669	64.033	7.706	0	0	0	0	924.236	
<b>28.085</b>	<b>0</b>	<b>954.557</b>	<b>63.928</b>	<b>21.567</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.169.260</b>	
									- 277	
									<b>1.168.983</b>	



## S.05.02.04

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(in T€)	Herkunftsland	Land (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Insgesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010		ES	GB	IT	NL	US	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	870.419	167.259	214.823	44.748	127.147	193.379	1.617.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	43	45.143	69.820	129.377	115.500	0	359.883
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.972	513	20.770	0	0	0	36.255
Netto	R0200	855.491	211.889	263.873	174.125	242.647	193.379	1.941.404
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	860.234	164.696	140.335	44.761	126.406	193.312	1.529.744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	43	44.098	69.334	126.779	113.536	0	353.790
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.972	372	151	0	0	0	15.494
Netto	R0300	845.306	208.423	209.518	171.539	239.942	193.312	1.868.040
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	472.950	55.547	111.411	7.429	10.404	95.788	753.530
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-3.092	26.877	30.478	13.041	8.185	10	75.498
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.921	211	1.039	0	0	0	5.171
Netto	R0400	465.937	82.213	140.851	20.470	18.589	95.798	823.857
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>441.758</b>	<b>108.329</b>	<b>65.518</b>	<b>135.940</b>	<b>206.979</b>	<b>55.153</b>	<b>1.013.678</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1210							<b>133</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							<b>1.013.810</b>

**S.05.02.04**
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

(in T€)	Herkunftsland		Insgesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		<b>C0150</b>	<b>C0210</b>
	<b>R1400</b>		
		<b>C0220</b>	<b>C0280</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	<b>R1410</b>	879.802	879.802
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	362	362
Netto	<b>R1500</b>	879.441	879.441
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	<b>R1510</b>	878.313	878.313
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	362	362
Netto	<b>R1600</b>	877.952	877.952
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	<b>R1610</b>	422.534	422.534
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	0	0
Netto	<b>R1700</b>	422.534	422.534
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>222.671</b>	<b>222.671</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R2500</b>		<b>– 29.417</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>		<b>193.254</b>
<b>Gesamte Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>	0	0

**S.23.01.22  
Eigenmittel**

(in T€)	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzügen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	200.000	200.000	0	
Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0		
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	28.525	28.525		
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0
Nicht verfügbares auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.294.432	2.294.432		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Nettosteueransprüche auf Gruppenebene	R0170	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0
Minderheitsanteile	R0200	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	39.206	39.206	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegender Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	
Diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	67.731	67.731	0	0
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	67.731	67.731	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	2.426.701	2.426.701	0	0





(in T€)	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – insgesamt	R0410	0	0	0	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.426.701	2.426.701	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.426.701	2.426.701	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.426.701	2.426.701	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.426.701	2.426.701	0	
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	<b>2.426.701</b>	<b>2.426.701</b>		
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>R0610</b>	<b>376.837</b>			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>R0650</b>	<b>6,44</b>			
<b>Gesamte SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	<b>826.659</b>			
<b>Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	<b>2,94</b>			

-		Insgesamt
(in T€)		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<del>                    </del>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.573.299
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	20.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	200.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	58.867
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>2.294.432</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		<del>                    </del>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	279.194
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	251.489
<b>Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt</b>	<b>R0790</b>	<b>530.683</b>

**S.25.05.22**
**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)**

(in T€)		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	<b>R0020</b>	- 329.344	0		0
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	<b>R0030</b>	939.571	0		0
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	<b>R0040</b>	826.659	0		0
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	<b>R0070</b>	1.173.123	0		0
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	<b>R0080</b>	975.445	0		0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	<b>R0190</b>	88.402	0		0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	<b>R0200</b>	88.402	0		0
Geschäftsrisiko insgesamt	<b>R0270</b>	0	0		0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0280</b>	0	0		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	<b>R0310</b>	269.227	269.227		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0320</b>	229.187	229.187		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	<b>R0400</b>	189.263	0		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0410</b>	185.096	0		0
Operationelles Risiko insgesamt	<b>R0480</b>	95.218	0		0
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0490</b>	95.218	0		0
Sonstige Risiken	<b>R0500</b>	0	0		0

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

(in T€)		<b>C0100</b>
Undiversifizierte Komponenten gesamt	<b>R0110</b>	1.573.348
Diversifikation	<b>R0060</b>	- 329.344
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände / MAP	<b>R0120</b>	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	0
<b>Gemäß Artikel 336 lit. a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>783.193</b>
Kapitalaufschläge, bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	<b>R0211</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	<b>R0212</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	<b>R0213</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	<b>R0214</b>	0
<b>Konsolidierte SCR für die Gruppe</b>	<b>R0220</b>	<b>826.659</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0300</b>	- 347.898
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0310</b>	- 112.912
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	<b>R0440</b>	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	<b>R0470</b>	376.837
<b>Angaben zu anderen Unternehmen</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	<b>R0500</b>	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	<b>R0510</b>	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	<b>R0520</b>	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	<b>R0530</b>	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	<b>R0540</b>	43.466
Kapitalanforderung für verbleibende verbundene Unternehmen	<b>R0550</b>	0
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	<b>R0555</b>	0
<b>Gesamt-SCR</b>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	<b>R0560</b>	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe</b>	<b>R0570</b>	<b>826.659</b>



## S.32.01.22

## Unternehmen der Gruppe

Basisinformationen							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	3912000YELENA3B7JK17	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ES	391200MYFHRLCFWAH448ES10023	2: Spezifischer Code	Agencia de Seguros ARAG S.A.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912007XE5JXHS81X953	2: Spezifischer Code	ALIN 1 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200E5TKVT4IRR8M04	2: Spezifischer Code	ALIN 1 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200THHNL0OWUV194	2: Spezifischer Code	ALIN 2 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200YKPLL9EE0M3J72	2: Spezifischer Code	ALIN 2 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MHN3R1R1PKT84	2: Spezifischer Code	ALIN 4 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912008USDCRCKJAVE38	2: Spezifischer Code	ALIN 4 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200W2B1XOANKXK068	2: Spezifischer Code	ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200VJMFUWFPYUJ71	2: Spezifischer Code	ARAG 2000 Grundstücks-gesellschaft eG&R	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912006MZNEOF4M2XK19	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
NO	391200MYFHRLCFWAH448NO10062	2: Spezifischer Code	ARAG Digital Services AS	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200XP6U3WBFO71B39	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Gesundheits Services GmbH (AGS)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Holding SE	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	European Company (SE)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
US	391200AANOODOVO9M4Q78	2: Spezifischer Code	ARAG Insurance Company	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Association of Insurance Commissioners



Kapitalanteil (in %)	Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja / nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen			10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,01%	94,01%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,01%	94,01%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,90%	94,90%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	94,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
0,00%	0,00%				0,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen			1: Methode 1: Vollkonsolidierung



-

## Basisinformationen

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200D0NKQQBONUJK61	2: Spezifischer Code	ARAG International Holding GmbH	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200O4WPJUQQHOEH06	2: Spezifischer Code	ARAG IT GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200SFAXHRCQQ62T14	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Krankenversicherungs-AG	1: Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GB	213800YRT4ZZGWAK7L09	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Law Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	213800JP3DALOKFYGF63	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Prudential Regulation Authority
IE	391200MYFHRLCFWAH448IE10063	2: Spezifischer Code	ARAG Legal Protection Ltd., Ireland	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NL	724500502RM21X4TNL30	2: Spezifischer Code	ARAG Legal Services B.V.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CA	894500AR8IGMN9T9JH42	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Legal Solutions Inc., Canada	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autorité des marchés financiers
DE	391200O6PWPBNXYVFO48	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft mbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912004SMRSPHCFUJP30	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10025	2: Spezifischer Code	ARAG LLC	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10059	2: Spezifischer Code	ARAG North America Inc.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	2549003T6R4XX2PL4S78	2: Spezifischer Code	ARAG plc.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Public Limited Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NO	391200MYFHRLCFWAH448NO10061	2: Spezifischer Code	ARAG NORDIC AS	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200QKNZJ8J1XWFE16	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG SE	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	European Company (SE)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Prudential Regulation Authority



Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja / nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,01%	94,01%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung



-

## Basisinformationen

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	3912001T8QWYSGSS1338	2: Spezifischer Code	ARAG Service Center GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AU	875500JMJA1DT63P3R90	2: Spezifischer Code	ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Australian Securities & Investments Commission
GB	213800ESOOCWUHNCD64	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Services Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
ES	391200MYFHRLCFWAH448ES10024	2: Spezifischer Code	ARAG Services Spain & Portugal S.L.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10060	2: Spezifischer Code	ARAG Services, LLC	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	213800SGSZOHSKG9BQ92	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG UK Holdings Limited	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	391200MYFHRLCFWAH448FR10043	2: Spezifischer Code	ARAG - France Assistance et Reglement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Societe a responsabilité limitee (SARL)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CH	391200GRSKOLO677C46	2: Spezifischer Code	AXA - ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
DE	3912001ZKSL12WJ72N29	2: Spezifischer Code	CUR Versicherungs-makler GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200SVBD4ZP3K5A352	2: Spezifischer Code	Cura Versicherungs-vermittlung GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NO	5967007LIEEXZ9PCO98	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	HELP Forsikring AS	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Supervisory Authority of Norway
DE	391200GWEMT1F08UHB43	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	Interlloyd Versicherungs-AG	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200CMYCNBPXKXOS52	2: Spezifischer Code	Justix GmbH (Geschäftstätigkeit eingestellt)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912000KY0VQ9MBXF393	2: Spezifischer Code	Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200CEWHYGPCKO9376	2: Spezifischer Code	SolFin GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200YNVCBOIXBDH67	2: Spezifischer Code	VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	



Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja / nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
29,17%	29,17%			2: Maßgeblich	29,17%	1: In den Umfang einbezogen		3: Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
75,10%	84,79%			1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%			1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode



# Weitere Informationen



#### **Herausgeber**

ARAG Konzernkommunikation/Marketing  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf  
medien@ARAG.de

#### **Redaktion**

Dr. Christine Helbig  
Fachreferentin Publikationen

#### **Konzept, Gestaltung und Umsetzung**

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

#### **Danksagung**

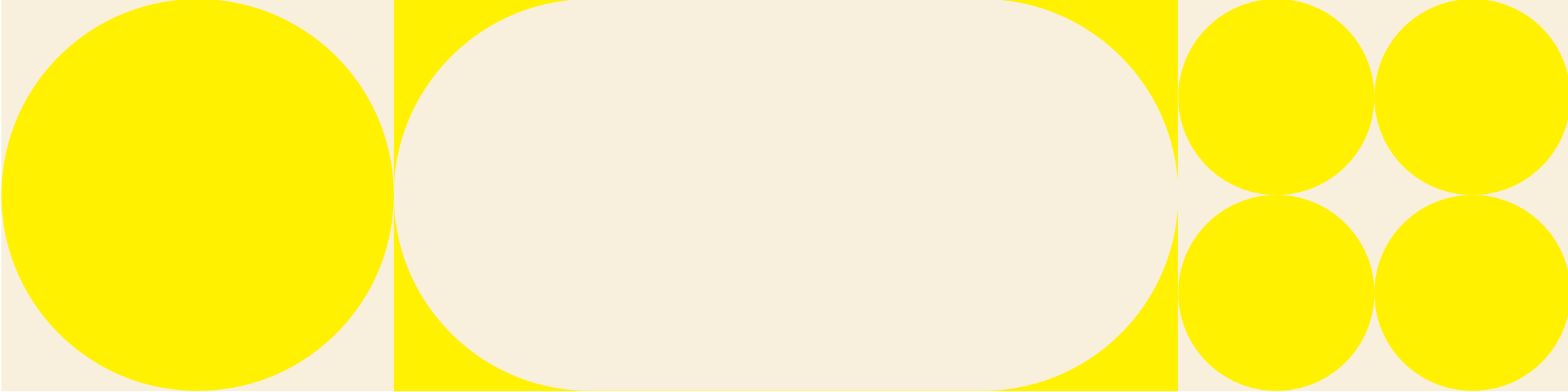
Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung dieses Berichts.

#### **Hinweise**

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com) und zu unseren deutschen Produkten über unsere Seite [www.ARAG.de](http://www.ARAG.de).



Dachgesellschaft des ARAG Konzerns  
ARAG Holding SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)